

Senatsverwaltung für
Gesundheit und
Soziales



Entwurfassung

Stand: 9. Juli 2012

Leitlinien der Seniorenpolitik

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Einführung - Neukonturierungen des Alter(n)s.....	5
1. Politische Partizipation	10
Eine Bestandsaufnahme	10
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	12
2. Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen stärken	13
Eine Bestandsaufnahme	13
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	15
3. Wohnen und Mobilität im Alter	16
Wohnen im Alter - Eine Bestandsaufnahme	16
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	19
Mobilität im Alter – Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit - Eine Bestandsaufnahme ..	20
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	22
4. Verbraucherschutz für ältere Menschen	23
Eine Bestandsaufnahme	23
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	25
5. Verhinderung von Altersdiskriminierung	25
Eine Bestandsaufnahme	25
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	28
6. Ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) ..	28
Eine Bestandsaufnahme	28
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	30
7. Lebenslanges Lernen	30
Eine Bestandsaufnahme	30
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	31
8. Alternsgerechte Arbeit	32
Eine Bestandsaufnahme	32
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	34
9. Teilhabe an Kultur in der Stadt	34
Eine Bestandsaufnahme	34
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	35
10. Sport und Bewegung älterer Menschen.....	35
Eine Bestandsaufnahme	35
Ziele und konkrete Vorhaben des Berliner Senats.....	37
11. Ältere Migrantinnen und Migranten	37
Eine Bestandsaufnahme	37
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	40
12. Die Gesundheit älter werdender Menschen	41

Eine Bestandsaufnahme	41
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	42
13. Pflege im Alter	43
Eine Bestandsaufnahme	43
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	45
14. Hospiz- und Palliativangebote	47
Eine Bestandsaufnahme	47
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	48
15. Altersarmut in Berlin	48
Eine Bestandsaufnahme	48
Ziele und konkrete Vorhaben des Senats	50
Ausblick.....	51

Vorwort

Die nachfolgenden Leitlinien der Seniorenpolitik verfolgen zwei ambitionierte Ziele. Zum einen sollen sie Richtschnur der Politik für ältere Menschen sein in einer älter werdenden Gesellschaft. Sie sollen aber ebenfalls als Einladung verstanden werden – als Einladung, die Leitlinien mit Leben zu füllen und ihren Erfolg, aber auch ihren Misserfolg messbar und damit steuerbar zu machen. Politik für ältere Menschen soll keine Zielgruppenpolitik sein, die Partikularinteressen bedient. Sie soll umfassend gedacht und umgesetzt werden.

Ganz im Sinne des Geistes des „Europäischen Jahrs des Aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen“ richtet sich die Einladung für einen breiten Diskurs an die Seniorinnen und Senioren genauso wie an die Politik und die Verwaltung. Eingeladen fühlen sollen sich aber auch junge Menschen als sogenannte „Alte“ von morgen, deren Bilder vom Alter die Entwicklung der nächsten Generationen mit prägen werden.

Die Gestaltung der neuen Leitlinien der Seniorenpolitik bricht mit der alten Tradition eines umfangreichen Berichts und öffnet sich einer gezielten Schwerpunktsetzung und einer bedarfsorientierten Anpassung oder Ergänzung einzelner Themenfelder und Handlungsziele. Die Themenfelder sollen nicht statisch abgebildet bleiben, sondern mit der jeweiligen gesellschafts- oder fachpolitischen Entwicklung mitwachsen. Im Sinne eines Demografie-Mainstreamings sollten die besonderen Bedürfnisse der älter werdenden Stadtgesellschaft stets mitgedacht werden bei politischen Vorhaben und im Verwaltungshandeln. Für das Gelingen einer klugen Politik für ältere und älter werdende Menschen sind klare Ziele und spezifische Indikatoren zur Messung des Zielerreichungsgrades zwingend. Insofern sind die vorliegenden Leitlinien nicht als fertiges, unveränderliches Produkt zu verstehen, sondern bilden lediglich den Ausgangspunkt für einen Evaluations- und Steuerungsprozess im Bereich der Politik für ältere Menschen.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Leitlinien wird zunächst noch sowohl im Wege einer Broschüre als auch im Internet vorgenommen. Die nachfolgenden themen- und maßnahmenspezifischen Fortentwicklungen werden künftig zur Wahrung größtmöglicher Aktualität ausschließlich im Internet auf den Seiten der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung erfolgen.

Das gemeinschaftliche Vorhaben der Leitlinienfortentwicklung mit seinem gezielten Schwerpunkt in einer messbaren Datenlage basiert nicht zuletzt auf den Grundgedanken des Sechsten Berichts zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland „Altersbilder in der Gesellschaft“¹, in dem eindrucksvoll beschrieben wird, welchen Einfluss unsere Bilder vom Alter und unsere Erwartungen an das Alter auf uns und unsere politische Willensbildung haben und wie sehr diese Altersbilder oft in negativer Weise von dem abweichen, was die Realität des Alter(n)s tatsächlich bietet. Der Berliner Senat teilt die in dem 6. Altenbericht dargelegte Auffassung, dass eine Politik für ältere Menschen als Teil einer übergreifenden Generationenpolitik verstanden werden müsse. Mit den vorliegenden Leitlinien soll ein weiterer Schritt in diese Richtung gemeinsam mit den politischen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren gegangen werden.

Begeben wir uns gemeinsam auf den Weg zu einer nachhaltigen und interessengerechten Politik für ältere Menschen und zu neuen Altersbildern!

¹ BT-Drs. 17/3815, S. 269

Einführung - Neukonturierungen des Alter(n)s

Der demografische Wandel hat als bestimmende Argumentationslinie zur Beschreibung und Entfaltung der Potenziale des Alters in den letzten Leitlinien der Seniorenpolitik zu Recht einen breiten Raum eingenommen. Der erhebliche Bedeutungszugewinn, den Seniorenpolitik in den letzten Jahren in Berlin erfahren hat, leitet sich auch aus den Erwartungen des demografischen Wandels ab.

Diese seniorenpolitischen Leitlinien haben zum Ziel, den Blick auf die gesellschaftlichen Sichtweisen des Alterns zu lenken: Auf neue und realistische Altersbilder, in durchaus gewollter Anlehnung an den 6. Altenbericht der Bundesregierung. Die Leitlinien wollen Einfluss nehmen auch auf die öffentlich-mediale Diskussion über das Altern in Berlin.

Die Herausforderungen im Umgang mit dem Altern bestehen darin, die vielfachen Stärken des ‚neuen‘ Alters, zum Beispiel in der Bildung und im Erfahrungswissen oder bei der gesundheitlichen Verfassung und Prävention, herauszustellen und gleichzeitig den Alterungsprozess als eine Lebensphase mit erhöhter Wahrscheinlichkeit von Verlusterfahrungen zu akzeptieren – vor allem in der Hochaltrigkeit, die von immer mehr Menschen erreicht wird.

Die Botschaft der neuen Altersbilder ist im Kern eine doppelte: Neue, hohe Potenziale des Alterns bei weiterhin hoher Verletzlichkeit, vor allem im späten Alter.

Eine Bevölkerung altert, wenn die Menschen länger leben und weniger Kinder geboren werden. Dann steigt der relative Anteil der älteren Einwohner an der Gesamtbevölkerung. Dieses kollektive Altern wird ausgedrückt durch den Altenquotienten, das Verhältnis von Rentnern zu Menschen im Erwerbsalter. Der Altenquotient 65 (über 65-Jährige je 100 Personen von 15 bis 64 Jahren) liegt in Deutschland heute bei 26,8, er wird auf 39,3 im Jahre 2025 und auf 55,8 im Jahre 2050 ansteigen. Die deutsche Gesellschaft wird in den nächsten Jahrzehnten stark altern, ein Phänomen, das einen Teil des „demografischen Wandels“ darstellt. Denn ist es falsch, von „Überalterung“ der Gesellschaft zu sprechen; wir haben nicht zu viele alte Menschen, sondern zu wenig junge. Man sollte also eher von einer „Unterjüngung“ sprechen.

Dass die Menschen immer länger leben, liegt am sozialen und medizinischen Fortschritt, der unter anderem die einst hohe Säuglings- und Müttersterblichkeit deutlich reduziert hat, an einem Rückgang körperlich belastender Berufe und an einem dadurch möglich gewordenen Lebensstil mit besserer Hygiene und Ernährung, mit Wissen um die Bedeutung von Sport, körperlicher und geistiger Aktivität.

Eine Gesellschaft altert aber erst, wenn nicht nur die einzelnen Mitglieder länger leben, sondern gleichzeitig auch die Geburtenrate je Paar sinkt. Dadurch wird die Kindergeneration kleiner als die der Eltern, der Anteil der Jüngeren an der Gesamtbevölkerung verringert sich. Dieser Geburtenrückgang setzte in Deutschland Ende der 1960er Jahre (Pillenknick) ein. Während 1950 die Geburtenrate noch bei 2,2 Kindern pro Frau im gebärfähigen Alter lag, ist sie heute bei nur 1,34 angekommen.

Im Gegensatz zu anderen Regionen der Bundesrepublik weist die Bevölkerungsprognose für Berlin bis zum Jahr 2030² eine leicht ansteigende Bevölkerungszahl auf, verbunden mit einer fortschreitenden Heterogenisierung, also Internationalisierung und einer „dreifachen Alterung“ (Naeyele) der Gesellschaft:

1. nominelle Zunahme der Anzahl älterer Menschen

² Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Bevölkerungsprognose für Berlin 2007 – 2030. Entwicklung der Bevölkerung in Berlin und den Bezirken, August 2009 bzw. <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose/>

2. prozentuale Zunahme der Anzahl älterer Menschen
3. Zunahme der Hochaltrigkeit.

Dies sind die Hauptkennzeichen des demografischen Wandels in Berlin.

Beim Demografischen Wandel stehen immer noch mehr die Risiken und weniger die Chancen der zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklung im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Das Szenario einer vermeintlich kalten Gerontokratie nützt aber weder Jung noch Alt. Verdrängung und Ungewissheit vor dem Neuen können nur dürftig kaschieren, was sich sukzessive auch in der öffentlichen Meinung den Weg bahnt: Die Potenziale des Alters jenseits von arm, schwach und krank, dafür aber quicklebendig, offensiv und laut gibt es wirklich.

Im Kontext einer vermeintlichen Erosion der sozialen Sicherungssysteme ist im Übrigen anzumerken, dass es nicht nur die Jungen sind, die für die Alten zahlen. Vielmehr zahlen alle Erwerbstätigen für die Alten und die Jungen. Denn auch Kinder kosten Geld. Es gibt somit eine „Altenlast“ (Altenquotient) und eine „Jugendlast“ (Jugendquotient). Die Gesamtbelastung - also das Verhältnis von am Arbeitsmarkt nicht aktiven Altersgruppen zu Personen im Erwerbsalter - findet seinen Ausdruck im Gesamtquotienten: Junge plus Alte dividiert durch die Zahl der Personen im Erwerbsalter.

Als Ergebnis einer deutlich gestiegenen Lebenserwartung verbringen immer mehr Menschen einen größeren Teil ihres Lebens nach der Beendigung der Erwerbstätigkeit in der Phase des Ruhestandes. Das Alter ist zu einer neuen eigenständigen Lebensphase geworden, die heute nicht selten bis zu 40 Lebensjahre umfassen kann. Es wird in verstärktem Maße darauf ankommen, ihr einen neuen individuellen wie gesellschaftlichen Sinn zu geben.

Das schließt den Umgang mit Ängsten, beispielsweise vor der eigenen Hilfsbedürftigkeit oder dem Alleinsein, mit ein. Damit rückt die Qualität dieses länger währenden Lebensabschnitts – der „gewonnenen Jahre“ also - immer mehr in den Mittelpunkt des gerontologischen und auch des politischen Interesses.

Der aus früheren Zeiten bekannte kurze und „wohlverdiente Ruhestand“ ist durch eine eigenständige und lang anhaltende Lebensphase der „späten Freiheit“ abgelöst.

Aber die Chancen auf ein gutes „individualisiertes“ Alter sind ungleich verteilt. Zu den Risikogruppen unter den zukünftigen Alten werden alle die gehören, bei denen die verschiedenen sozialen Handicaps der individualisierten Gesellschaft sich häufen und die soziale Integration erschweren.

Der Alterungsprozess hat viele Seiten. Im Alter verliert man nicht nur Möglichkeiten, man gewinnt auch welche hinzu. Sinnggebung im Alter heißt neue Möglichkeiten entdecken. Und das heißt nicht nur, das, was man bislang getan hat, aufwändiger und ausgiebiger zu tun. „Ruhestand sei Unruhestand“ heißt es oft verdächtig stereotyp, ganz so, als ob Unruhe etwas Positives an sich sei. Bekannt ist, dass Ärzte aus gutem Grund anders darüber denken. Dennoch: Im neuen „Unruhestand“ neue sinnvolle Aufgaben zu finden, die über das alltägliche Leben und seine Routinen hinausweisen, scheint eine der zentralen Anforderungen für ein erfülltes Altern zu sein.

Immer mehr Bürger leiden an zu viel sinnfreier Zeit. Diese Feststellung begründet sich häufig auf den als Verlust empfundenen Mangel von Teilhabechancen, meistens eingeleitet durch das Herausfallen aus der Arbeitsgesellschaft. Das gilt im Übrigen für jüngere wie für ältere Menschen. „Dass der Ruhestand nicht genossen, sondern erlitten wird, hängt mit seiner

Dauer zusammen“³, denn in früheren Generationen waren die nachberuflichen Lebensphasen kurz und die noch verbleibenden Zeiten knapp.

Die Sinnfragen für das lang anhaltende dritte Lebensalter werden über Fragen von Rente und Pension, der Großelternschaft, der Freiwilligenarbeit und des Ausruhens vom Arbeitsleben hinausreichen müssen. Sie werden mit dem Zusammenhang des ganzen Lebens zu tun haben. Es wird vor allem um soziale, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe gehen.

Eine der zentralen Erkenntnisse des 6. Altenberichts der Bundesregierung lautet, dass die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Herausforderungen nur bewältigt werden können, wenn es gelingt, dass ältere Menschen noch stärker als bisher Verantwortung für sich selbst und für andere übernehmen. Das ist ein hoher Anspruch, der nicht voraussetzungsfrei ist. Mehr Mitverantwortung einfordern, heißt im Umkehrschluss mehr Partizipation und Mitwirkung zulassen, neue und verbindliche Zugänge für ältere Menschen zum öffentlichen Raum ermöglichen.

Das auf der EU-Ebene stark verbreitete Konzept des „Active Ageing“ sieht aktives Altern, soziales Engagement und politische Partizipation als wichtige gesellschaftliche Beiträge der Mitverantwortung der älteren Generationen vor. Anlässlich des Internationalen Jahres der Älteren 1999 wurde das Active Ageing Konzept mit dem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausgerufenen Leitbild „Active Ageing makes the difference“ erstmals vorgestellt. Es propagierte seinerzeit vor allem den eigenen Beitrag des Individuums, durch gesunde Lebensführung auch im Alter aktiv und gesund zu bleiben.

„Active Ageing“ ist heute ein querschnittsorientiertes Rahmenkonzept. Neben Gesundheitsförderung und Prävention geht es vor allem um soziale Integration und Partizipation.

Eine Politik zur Förderung des aktiven Alterns muss allerdings immer mit Augenmaß erfolgen, denn „gesellschaftlich kann ein einseitiger Fokus auf aktives Altern zu einem sozialen Ausschluss gebrechlicher, hilfebedürftiger älterer Menschen führen, die nicht in das Bild des aktiven oder erfolgreichen Alterns passen“⁴.

Die Berliner Seniorenpolitik hat - auch und gerade im Kontext der Diskussion über neue und realistische Altersbilder – zum Ziel, die Rahmen- und Gelingensbedingungen für mehr Selbstbestimmung und Mitgestaltung der älteren Generation insgesamt und in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere der Eigenorganisation beständig zu verbessern.

³ Dienel, Christiane: Demografischer Wandel und Bürgerengagement – ein Traumpaar? In: Informationsdienst Altersfragen, Jg. 38, Heft 5/2011, S. 9. Hrsg.: Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), Berlin

⁴ Tesch-Römer, Clemens: Aktives Altern und Lebensqualität im Alter, in: Informationsdienst Altersfragen, Jg. 39, Heft 01/2012, S. 9. Hrsg.: Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), Berlin

Leitlinien der Seniorenpolitik

1. Politische Partizipation

Politische Partizipation ist ein grundlegendes Element der pluralistischen und solidarischen Stadtgesellschaft. Das Land Berlin will seine Vorreiterrolle in diesem Feld schärfen. Im Fokus stehen soll dabei nicht nur das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz, sondern auch die qualitative Weiterentwicklung der Standards für die Gremienarbeit.

2. Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen stärken

Das Bürgerschaftliche Engagement ist notwendig für den Zusammenhalt in der Gesellschaft und sinngeneigend für die Einzelne und den Einzelnen. Der Senat versteht sich hierbei als Unterstützer und zeichnet sich verantwortlich für die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für eine freie Engagemententfaltung. Dabei steht die Ermutigung zur Teilhabe gerade älterer Menschen, deren Erfahrungswissen von unschätzbarem Wert für das Land ist, weit im Vordergrund.

3. Wohnen und Mobilität im Alter

Der Senat von Berlin wird zielgerichtete Maßnahmen ergreifen, um den Wohnungsbestand und das Wohnumfeld im Quartier den Anforderungen an ein lebenslanges Wohnen anzupassen. Flankierend wird der Senat verkehrspolitische Vorhaben zum weiteren Abbau von Barrieren und zur Steigerung der Mobilität älterer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in einem sicheren Verkehrsraum vorantreiben.

4. Verbraucherschutz für ältere Menschen

Der Schutz älterer Menschen in ihrer Rolle als Konsumentinnen und Konsumenten ist ein zentrales Anliegen des Senats. Entsprechende Maßnahmen im Land Berlin orientieren sich an dem Leitsatz „Verbraucherschutz ausbauen, Verbraucherinnen und Verbraucher stärken“; sie berücksichtigen dabei gezielt die Bedürfnisse älterer Menschen.

5. Verhinderung von Altersdiskriminierung

Der Senat setzt sich dafür ein, dass das Berliner Landesrecht von altersdiskriminierenden Vorschriften bereinigt wird und die Rahmenbedingungen für ein diskriminierungsfreies Klima in der Stadt weiter gestärkt werden. Dabei wird der Senat besonderes Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierungen legen, wie beispielsweise ältere Menschen mit Behinderungen.

6. Ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI)

Der Senat setzt sich für die Belange älterer Lesben, Schwuler, Bisexueller und trans- und intergeschlechtlicher Menschen aktiv ein und verurteilt jede Diskriminierung dieser Menschen.

7. Lebenslanges Lernen

Der Senat bekennt sich zum Prinzip des Lebenslangen Lernens. Der Senat will ältere Menschen verstärkt ermutigen, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote wahrzunehmen. Lebenslanges Lernen soll auch in den Personalentwicklungskonzepten der Landesverwaltung als Leitprinzip nachhaltig verankert und gezielt umgesetzt werden.

8. Alternsgerechte Arbeit

Das Land Berlin fördert die Aktivierung und Nutzung der Potenziale Älterer auf dem Arbeitsmarkt durch Einflussnahme auf eine altersgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und -bedingungen. Erklärtes Ziel ist die existenzsichernde Beschäftigung bis zum regulären Eintritt in das Rentenalter.

9. Teilhabe an Kultur in der Stadt

Gesellschaftliche Teilhabe ist auch Teilhabe an Kultur. Der Senat wirkt darauf hin, dass gerade älteren Menschen die Teilhabe an Kultur weiter erleichtert wird.

10. Sport und Bewegung älterer Menschen

Sportlicher Aktivität der Einzelnen und des Einzelnen soll keine Altersgrenze gesetzt sein. Der Senat setzt sich dafür ein, dass das vielfältige Sportangebot für ältere Menschen bedarfsgerecht weiterentwickelt wird, um möglichst vielen Menschen eine Teilhabe am Aktivsport bis ins hohe Alter zu ermöglichen.

11. Ältere Migrantinnen und Migranten

Migrantinnen und Migranten sind fester Bestandteil der Berliner Stadtgesellschaft. Der Senat berücksichtigt die besonderen Belange der älter werdenden Migrantinnen und Migranten und wird sein Engagement in dem wichtigen Bereich der Interkulturellen Altenhilfe und Pflege ungebrochen fortsetzen.

12. Altern und Gesundheit

Prävention und Gesundheitsförderung sind Voraussetzungen für den Erhalt von Selbständigkeit und Lebensqualität im Alter. Die Landesgesundheitskonferenz Berlin will durch den von ihr angestoßenen Gesundheitszielprozess einen Beitrag zum Ausbau von Strategien der sozialraumorientierten Gesundheitsförderung leisten. Dabei sollen insbesondere Maßnahmen zur Bewegungsförderung ausgebaut sowie die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Depressionen und Demenz und ihre Angehörigen durch die Entwicklung adäquater Versorgungsstrukturen gefördert werden

13. Pflege im Alter

Die Berliner Pflegepolitik wird ihre Vorreiterrolle in Sachen Beratungsstruktur, Prävention und Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement im Pflegebereich weiter ausüben. Der Senat hält die Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen für eine herausragende gesellschaftliche Aufgabe der solidarischen Stadtgemeinschaft und wird alle Anstrengungen unternehmen, dass Pflege als Beruf die ihr entsprechende Wertschätzung erfährt.

14. Hospiz- und Palliativangebote

Das Sterben in Würde hat Verfassungsrang. Der Senat setzt sich auch in Zukunft für eine weitere Verbesserung der umfassenden Betreuung und Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen ein und wird sein Hospiz- und Palliativkonzept dementsprechend umsetzen und fortschreiben.

15. Altersarmut in Berlin

Die weit überwiegende Zahl der Berliner Seniorinnen und Senioren ist im Alter nicht auf staatliche Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen. Der Senat wird sich dafür einsetzen, dass dies auch für nachfolgende Generationen so bleibt. Dazu gehört auch die Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, insbesondere im Zusammenhang mit den Armutsrissen „Krankheit“, „Behinderung“ und „Pflegebedürftigkeit“.

1. Politische Partizipation

Politische Partizipation ist ein grundlegendes Element der pluralistischen und solidarischen Stadtgesellschaft. Das Land Berlin will seine Vorreiterrolle in diesem Feld schärfen. Im Fokus stehen soll dabei nicht nur das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz, sondern auch die qualitative Weiterentwicklung der Standards für die Gremienarbeit.

Eine Bestandsaufnahme

Am 25. Mai 2006 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin das Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin beschlossen. Berlin war damit das erste Bundesland, in dem die Seniorinnen und Senioren auf Grundlage eines Gesetzes politisch partizipieren können. Das **Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG)** knüpft im Land Berlin an eine bis weit in die 80er Jahre zurückreichende Tradition der Seniorenmitwirkung an.

Der Geist des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes zeigt sich in seiner weitreichenden Zielbeschreibung. Nach § 1 BerlSenG ist Ziel des Gesetzes, „die aktive Beteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu fördern, die Erfahrungen und Fähigkeiten zu nutzen, die Beziehungen zwischen den Generationen zu verbessern, die Solidargemeinschaft weiterzuentwickeln sowie den Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung unter aktiver Eigenbeteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten.“

Strukturell hat der Gesetzgeber des Jahres 2006 eine zweigliedrige Gremienstruktur auf Landesebene in Form des Landessenorenbeirats und der Landessenorenvertretung vorgesehen und auf Ebene der Bezirke jeweils eine bezirkliche Seniorenvertretung.

- Der Landessenorenbeirat berät gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 BerlSenG das Abgeordnetenhaus, den Senat und die für Seniorinnen und Senioren zuständige Senatsverwaltung in seniorenpolitisch wichtigen Fragen. Er informiert die interessierte Öffentlichkeit über die bearbeiteten Themen, insbesondere die Berliner Seniorenorganisationen und -verbände. Darüber hinaus unterstützt er die Verbreitung von Wissen und Rechtsvorschriften, die Seniorinnen und Senioren besonders betreffen, und informiert sich über die Umsetzung von Rechtsvorschriften vor Ort. Der Landessenorenbeirat setzt sich zusammen aus den zwölf Vorsitzenden der bezirklichen Seniorenvertretungen sowie aus zwölf weiteren Vertretern von Seniorenorganisationen, die auf Vorschlag der Landessenorenvertretung von dem für Seniorinnen und Senioren zuständigen Mitglied des Berliner Senats für die Dauer der Wahlperiode berufen werden.
- Die Landessenorenvertretung unterstützt und informiert die bezirklichen Seniorenvertretungen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 BerlSenG, vertritt deren Interessen auf Landesebene und leistet Öffentlichkeitsarbeit. Sie berichtet der für Seniorinnen und Senioren zuständigen Senatsverwaltung jährlich über ihre Tätigkeit. Die Landessenorenvertretung besteht aus den zwölf Vorsitzenden der bezirklichen Seniorenvertretungen.
- Die bezirklichen Seniorenvertretungen nehmen gemäß § 4 Absatz 4 BerlSenG die Interessen der Seniorinnen und Senioren in den Bezirken wahr und verstärken die gesellschaftliche Teilhabe und die Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen in allen Lebensbereichen. Sie sind Mittlerinnen zwischen älteren Bürgerinnen und Bürgern und dem Bezirksamt sowie anderen Behörden, Institutionen und Einrichtungen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Erarbeitung von Vorschlägen zu Maßnahmen des Bezirks, soweit diese besondere Bedeutung für die im Bezirk lebenden Seniorinnen und Senioren

haben, die Mitwirkung und Mitarbeit und das Rederecht in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung nach Maßgabe des § 9 Absatz 4 des Bezirksverwaltungsgesetzes; Beratung und Unterstützung älterer Bürgerinnen und Bürger bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche; Vertretung der Interessen der älteren Generation in der Öffentlichkeit; allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege zu Pflegediensten, Heimbeiräten, Freizeitstätten, Einrichtungen und Trägern der Altenhilfe sowie das Abhalten von Bürgersprechstunden.

Mit der Gesetzesänderung im Mai 2011 hat das Berliner Abgeordnetenhaus⁵ nochmals klare Akzente zu einer Verstärkung der Teilhabemöglichkeiten der Seniorinnen und Senioren gesetzt. Inhaltliches Herzstück der Novelle ist die Ausdehnung des Rederechts der bezirklichen Seniorenvertretungen in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung. Bezog sich dieses im Ausgangsgesetz lediglich auf Gegenstände der bezirklichen Altenplanung, bezieht sich das Rederecht seit In-Kraft-Treten des Änderungsgesetzes inhaltlich auf alle in § 1 BerlSenG genannten Inhalte und wird daher dem Querschnittscharakter moderner Seniorenpolitik weitaus gerechter. Die Sitzungen der bezirklichen Seniorenvertretungen selbst sollen öffentlich erfolgen, um so ein Höchstmaß an Transparenz der Gremienarbeit zu schaffen. Eine weitere wesentliche Änderung ist die Ausweitung der Zahl der so genannten öffentlichen Versammlungen, die nunmehr an drei bis fünf Tagen an unterschiedlichen Orten in den Bezirken stattfinden sollen und nicht mehr nur an einem Tag. Damit ist das Verfahren zur Aufstellung der bezirklichen Seniorenvertretungen wohnortnäher und damit bürgerfreundlicher geworden.

Die Novellierung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes ist kontrovers diskutiert worden. Hauptkritikpunkte sind neben dem Fehlen einer Briefwahlmöglichkeit das zeitliche Auseinanderfallen der Wahlen zum Abgeordnetenhaus und der Aufstellung der bezirklichen Seniorenvertretungen (acht Wochen später). Hier wird von einigen Seniorinnen und Senioren gefordert, die Wahlen zu den Volksvertretungen zeitgleich mit der Wahl der Berufungsvorschlagsliste als Voraussetzung zur Berufung der bezirklichen Seniorenvertretungen abzuhalten. Dem stehen ernstzunehmende verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber.

Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und der Bezirksverordnetenversammlung stellen die wichtigsten demokratischen Mitwirkungsakte der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Landes Berlin dar. Die gewünschte Verbindung der Wahltermine wird der Bedeutung dieser allgemeinen Wahlen nicht gerecht. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass anders als bei den allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlen zu den Verfassungsorganen die Beteiligung der Seniorinnen und Senioren in den öffentlichen Versammlungen sich ausschließlich auf die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten zu einer Berufungsvorschlagsliste bezieht, die dann in einem weiteren Akt von der zuständigen Stadträtin oder dem zuständigen Stadtrat nach eigener Entscheidungsfindung berufen werden können. Das Verfahren unterscheidet sich damit wesentlich von dem Wahlverfahren zum Abgeordnetenhaus und der Bezirksverordnetenversammlung. Zudem sprechen Gründe der Gleichbehandlung mit anderen Interessenvertretungen dagegen.

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt am Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz sind offensichtliche Redundanzen in der Gremienstruktur. Genauso beklagt wird darüber hinaus ein Mangel an Know-how der Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter im Hinblick

⁵ Änderungsgesetz vom 20.05.2011, GVBl. 67. Jahrgang Nr. 14 vom 01. Juni 2011, S. 225, http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/gesetz-undverordnungs-blatt2011/ausgabe_nr._14_v._1.6.2011_seite_193_bis_236.pdf?start&ts=1326987537&file=ausgabe_nr._14_v._1.6.2011_seite_193_bis_236.pdf

auf die bezirklichen Ablaufstrukturen und die Anforderungen an ein effizientes Berichtswesen.

Ein erster Schritt im Hinblick auf die Qualifizierung der Seniorengremien ist bereits erfolgt. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 12. Mai 2011 (Drucksache Nr. 16/4109) u.a. beschlossen, dass den Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertretern in Zusammenarbeit mit den Bezirken Qualifizierungsangebote unterbreitet werden sollen. Mit speziellen Qualifizierungs- und Fortbildungsmodulen soll es den Seniorenvertretungen erleichtert werden, den vom Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz vorgegebenen Rahmen eigenverantwortlich zu konkretisieren und inhaltlich auszufüllen. Eine erste Umfrage durch die Landesseniorenvertretung macht die Vielfältigkeit der Bedarfslage deutlich. Die Vorschläge reichen von Staatsbürgerkunde über Rechtskenntnisse bis hin zu Teambildung und IT-Kompetenzen bzw. Öffentlichkeitsarbeit. Aus der aktuellen Bedarfslage heraus wurden den neugewählten Seniorenvertretungen zum Einstieg in ihre Arbeit erstmals so genannte „Teambildungstage“ angeboten, die insbesondere der Erlangung von Methodenkompetenz im Bereich zielorientierter Kommunikation sowie der Erstellung einer gemeinsamen Arbeitsplanung dienen.

Ein zweiter wichtiger Baustein der Qualifizierungsreihe war das Angebot der Teilnahme an verschiedenen IT-Schulungen. Die Nutzung von PC und Internet spart nicht nur viel Zeit beim Schriftwechsel und bei der Recherche von Informationen, sondern ermöglicht den Seniorenvertretungen auch eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit. Es ist daher erklärtes Ziel der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung, die Seniorenvertretungen im Umgang mit PC und Internet zu stärken, damit die Nutzung der neuen Medien zum Standard in den Seniorenvertretungen wird.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Der Senat bekennt sich in seinen Richtlinien der Regierungspolitik⁶ zu einer Überprüfung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes.

- Die für Seniorenpolitik zuständige Senatsverwaltung wird die **Überprüfung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes** unter jedem sachlichen Blickwinkel vornehmen und das Ergebnis kommunizieren und ggf. konkrete Vorschläge zur weiteren Optimierung des Gesetzes unterbreiten. Dabei sollen die sachlichen Kritikpunkte genauso in die Erwägungen mit einbezogen werden wie die Vorschläge wissenschaftlicher Studien zur Seniorenmitwirkung oder die seitens einzelner Bürgerinnen und Bürger und seitens der Bezirke vorgebrachten Hinweise.
- Die das Gesetz ergänzende Verwaltungsvorschrift⁷ wird den Bedürfnissen der die Berufungsveranstaltungen ausrichtenden Bezirke angepasst. Hierzu wird die für Seniorenpolitik zuständige Senatsverwaltung in engem Austausch mit den Bezirken und der Landesseniorenvertretung die bestehende Verwaltungsvorschrift hinsichtlich ihrer Praktikabilität evaluieren und entsprechende Änderungen vornehmen.
- Die 2011/2012 erstmals erfolgreich durchgeführte **Qualifizierungsreihe** der bezirklichen Seniorenvertretungen soll inhaltlich-konzeptionell und bedarfsgerecht erweitert werden, um die Arbeit der gesetzlichen Seniorengremien weiter zu optimieren und in

⁶ <http://www.berlin.de/rbmskzl/richtlinien/>

⁷ http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/av/vv_berufungsvorschlaege.html

ihrer Nachhaltigkeit zu stärken. Wünschenswert wäre dabei eine enge Zusammenarbeit mit dem Landessenorenbeirat.

2. Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen stärken

Das Bürgerschaftliche Engagement ist notwendig für den Zusammenhalt in der Gesellschaft und sinngemäß für die Einzelne und den Einzelnen. Der Senat versteht sich hierbei als Unterstützer und zeichnet verantwortlich für die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für eine freie Engagemententfaltung. Dabei steht die Ermutigung zur Teilhabe gerade älterer Menschen, deren Erfahrungswissen von unschätzbarem Wert für das Land ist, weit im Vordergrund.

Eine Bestandsaufnahme

Gesellschaftliche Partizipation macht nicht an den Grenzen des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes halt. Letzteres stellt lediglich einen kleinen, staatlich regulierten Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren dar. Die Landschaft der Teilhabemöglichkeiten im Land Berlin ist bunt und von beeindruckender Vielfalt. Der Übergang von politischer Partizipation zum Bürgerschaftlichen Engagement ist fließend. Bürgerschaftliches Engagement umfasst im Wesentlichen gemeinwohlorientierte Tätigkeiten, die freiwillig für Dritte erbracht werden, unentgeltlich sind und nicht auf materiellen Gewinn abzielen.

Die Senatsverwaltung für Soziales und die Senatskanzlei haben ausgehend vom 3. bundesweiten Freiwilligensurvey⁸ für Berlin eine Länderauswertung⁹ in Auftrag gegeben. Die Auswertung dieser Berliner Länderstudie „Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in der Bundeshauptstadt Berlin 1999 – 2004 – 2009“ zum Freiwilligensurvey ergab, dass rund ein Drittel der Berlinerinnen und Berliner freiwillig aktiv sind. Allerdings zeigt die Entwicklung in den Altersgruppen, dass insbesondere bei den Älteren die Engagementbereitschaft abgenommen hat. Im Zeitraum 1999 bis 2004 stieg die Engagementquote der über 60-Jährigen in Berlin von 14% auf 26%, bis 2009 sank die Quote auf 19%. Auch die Bereitschaft der über 60-Jährigen, sich bestimmt oder eventuell freiwillig zu engagieren, lag mit 12% bzw. 17% deutlich unter der Engagementbereitschaft anderer Altersgruppen. Darüber hinaus hat sowohl die Bereitschaft, sich zu engagieren, als auch das tatsächliche freiwillige Engagement auch in der Altersgruppe der 46- bis 59-Jährigen abgenommen. Da in Folge des demografischen Wandels die Anteile der älteren Bevölkerung zunehmen werden, wirken sich sinkende Engagementquoten in dieser Bevölkerungsgruppe besonders nachteilig auf die Gesamtquote des Landes aus.

Das Land Berlin ergreift bereits vielfältige Maßnahmen, um dem eben beschriebenen Trend eine positive Richtung zu geben. Um das Bürgerschaftliche Engagement in Berlin zu fördern, unterstützt der Senat zahlreiche Projekte und Aktivitäten in diesem Bereich. Über die Freiwilligenagenturen, das Internetportal „bürgeraktiv“¹⁰ oder auf der jährlich stattfindenden Berliner Freiwilligenbörse kann sich jeder Interessierte einen Überblick über **Engagementmöglichkeiten** verschaffen. Die Erweiterung des „Freiwilligentages“ zur „Berliner Engagementwoche“ führt zur stärkeren Sichtbarmachung Bürgerschaftlichen Engagements. Das Landesnetzwerk „aktiv in Berlin“ ist ein wichtiger Vertreter der Zivilgesellschaft und trägt ebenso wie die Run-

⁸ Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009 - Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004-2009, Hrsg. BMFSFJ 2010 veröffentlicht unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=165004.html>).

⁹ http://www.berlin.de/imperia/md/content/buergeraktiv/termine/117867_be_berlin_end.pdf?start&ts=1315382832&file=117867_be_berlin_end.pdf

¹⁰ <http://www.berlin.de/buergeraktiv/>

den Tische zum bürgerschaftlichen Engagement im Abgeordnetenhaus zur Begleitung engagementpolitischer Diskussionen und Weiterentwicklungen bei.

Mit der Verleihung des Berliner FreiwilligenPasses, der Ehrenamtskarte oder der Ehrennadel für besonderes soziales Engagement werden der Dank und die Anerkennung des Landes Berlin und der Organisationen für freiwilliges Engagement zum Ausdruck gebracht. Diese **Instrumente der Anerkennungskultur** erfreuen sich großer Beliebtheit und werden stark nachgefragt. Eine Evaluation und die daraus resultierende Weiterentwicklung der Anerkennungskultur müssen erfolgen, damit auch künftig würdige und ansprechende Instrumentarien bereitgestellt werden können, um der Bedeutung ehrenamtlichen Engagements gerecht zu werden.

Eine besondere Form des Engagements ist die Ableistung eines **Freiwilligendienstes**. Hier bietet der Bundesfreiwilligendienst, der allen Menschen nach Ende der Schulpflicht offen steht, eine neue Form des freiwilligen Engagements. Mit einer Einsatzzeit von 20 Stunden pro Woche für über 27-Jährige kann er insbesondere auch für ältere Menschen eine Möglichkeit sein, sich im Rahmen eines Dienstes zu engagieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, freiwillig auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung im Dienst eines geeigneten Trägers im Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden und für die Dauer von mindestens sechs Monaten einen Freiwilligendienst aller Generationen unentgeltlich zu leisten (vgl. § 2 Abs. 1a SGB VII).

Die Lebenserfahrung und das **Erfahrungswissen** der älteren Generation sind häufig zu wenig genutzte gesellschaftliche Potenziale, die es zu erhalten und zu reaktivieren gilt. Ältere Menschen werden nicht nur gebraucht, sondern sie möchten sich vielfach einbringen mit dem ganzen Schatz ihrer kulturellen und beruflichen Lebenserfahrung. Viele ältere Menschen möchten mit ihrer Bildung und ihrem Wissen aktiv bleiben und die Erfahrungen weitergeben. Diese Erfahrungen für die Jüngeren nutzbar zu machen, ist für viele Ältere eine sinnvolle und erfüllende Aufgabe. Erfahrungswissen ist das Ergebnis einer lebenslangen Entwicklung. Dieses Potenzial soll und muss unterstützt werden. In Berlin können die Bürgerinnen und Bürger im fortgeschrittenen Lebensalter in den verschiedensten Projekten ihr Erfahrungswissen einbringen und ihre Potenziale nutzen.

Wie die Berliner Landesstudie gezeigt hat, bedarf gerade der Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen näherer Betrachtung, um Unterstützungsleistungen wirksam zu gestalten. Die Grundsätze der im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) verankerten **Altenhilfe** dienen hierfür nicht nur als rechtlicher Rahmen, sondern auch als Gestaltungsprinzip. Nach § 71 Absatz 1 Satz 2 SGB XII soll Altenhilfe dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Zur Altenhilfe gehören Leistungen zum gesellschaftlichen Engagement (§ 71 Absatz 2 Nr. 1 SGB XII) genauso wie Beratungsleistungen rund ums Alter (§ 71 Absatz 2 Nr. 3 SGB XII) oder die Unterstützung beim Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen (§ 71 Absatz 2 Nr. 6 SGB XII).

Im Folgenden soll ein kleiner Überblick gegeben werden, in welchen vielgestaltigen Ausprägungen die Altenhilfe im Land Berlin gelebt wird.

- Mit den Projekten des Erfahrungswissens und der „Selbsthilfe im Vorruhestand“ wurden Angebote und Tätigkeitsfelder insbesondere für „junge Alte“ entwickelt, die sich nicht als zu betreuende Seniorinnen und Senioren abstempeln lassen wollen;
- Das „Theater der Erfahrung“ und sein gesamtstädtisch wirkendes Projekt „Potenziale des Alters“ sowie die „Werkstatt der alten Talente“ und andere generationsübergrei-

fende Theaterprojekte (z.B. Ikarus) haben eine wichtige Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit für ein neues Altersbild übernommen, das auf Beteiligung durch Kreativität abstellt und Potenziale sichtbar macht;

- durch interkulturelle Angebote und neue Beteiligungsformen für ältere Migrantinnen und Migranten, die besonderer Berücksichtigung in ihren jeweils tradierten Seniorenbildern bedürfen, und Partizipation fördern;
- durch aktive Nachbarschaftshilfe, die auf Unterstützung der in ihrer Mobilität eingeschränkten älteren und alten Menschen abstellt. Dazu gehören Nachsorgeangebote nach Krankenhausaufenthalten, Besuchs- und Abholdienste, die spezifische interkulturelle Bedürfnislagen berücksichtigen und zum Ziel haben, das Leben in der Nachbarschaft bis ins hohe Alter zu ermöglichen.
- Ein nach wie vor herausragendes Beispiel für die Altenhilfe in Form der Selbsthilfe älterer Menschen ist das Altenselbsthilfezentrum „Sozialwerk Berlin“, in dem bewiesen wird, wie fähig ältere Menschen sind, ihre Belange selbst in die Hand zu nehmen. Das Altenselbsthilfe- und Beratungszentrum wird von älteren Menschen in Eigenverantwortung und auf ehrenamtlicher Basis geführt und ist jeden Tag geöffnet.

Ein weiterer, wichtiger Aspekt der Förderkultur für ältere Menschen spiegelt sich in den Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen wider. Stadtteilzentren richten sich mit ihren Angeboten und Programmen an Menschen aller Generationen. Ihr Wirkungsgrad ist auf Interkulturalität und Intergenerativität angelegt. Dabei wird sowohl auf die besonderen Ansprüche und Bedarfslagen einzelner Gruppen geachtet als auch die Begegnung und das Zusammenwirken über die Gruppengrenzen hinaus gefördert. In allen Stadtteilzentren spielen die Seniorinnen und Senioren, und hier insbesondere die Gruppe der „jungen Alten“, eine besondere Rolle, weil hier ein großes Potenzial für freiwilliges Engagement sowie sinnstiftende und auch gesundheitserhaltende Freizeitbetätigung zu finden ist. Die Nachbarschaftshäuser haben auf Veränderungen reagiert, die heute zu einem differenzierteren Verständnis der unterschiedlichen Wünsche und Bedürfnisse älterer Menschen geführt haben.

Aktuell werden durch die Anbindung der „Kontaktstellen Pflegeengagement“ im Rahmen des § 45d SGB XI (Elftes Buch Sozialgesetzbuch – Pflegeversicherung -) an die Infrastruktur der Stadtteilzentren (hier speziell der Selbsthilfekontaktstellen) Synergien zur Verbesserung der Situation Pflegenden im Bereich des freiwilligen Engagements erwartet. Die Anbindung soll eine Verknüpfung von sozialer, Gemeinwesen orientierter Arbeit sowie flankierender Angebote zur Gesunderhaltung in sozialen Strukturen ermöglichen.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Bürgerschaftliches Engagement ist für den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft unabdingbar. Die Politik des Landes Berlin hat sich daher vorgenommen, gerade ältere Menschen zu ermutigen, sich zu engagieren – im Kleinen wie im Großen –.

- Der Senat wird die **Instrumente der Anerkennungskultur** auf den Prüfstand stellen und sie weiterentwickeln, damit auch künftig würdige und ansprechende Instrumentarien bereitgestellt werden können, um der Bedeutung ehrenamtlichen Engagements gerecht zu werden.
- Das Land Berlin setzt sich darüber hinaus für eine Verstärkung des Modellprojektes **„Freiwilligendienst aller Generationen“ (FDaG)** ein und beteiligt sich gemeinsam mit anderen Bundesländern an einer entsprechenden Bundesratsinitiative.

- Der Senat bekennt sich zu den Prinzipien der **Altenhilfe** und zu ihrer Vielfalt. Er wird sein Engagement in diesem Bereich ungebrochen fortsetzen und dabei verstärkt darauf achten, dass die einzusetzenden Mittel im Hinblick auf ihren Zweck passgenau und wirkungsorientiert genutzt werden.

3. Wohnen und Mobilität im Alter

Der Senat von Berlin wird zielgerichtete Maßnahmen ergreifen, um den Wohnungsbestand und das Wohnumfeld im Quartier den Anforderungen an ein lebenslanges Wohnen anzupassen. Flankierend wird der Senat verkehrspolitische Vorhaben zum weiteren Abbau von Barrieren und zur Steigerung der Mobilität älterer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in einem sicheren Verkehrsraum vorantreiben.

Wohnen im Alter - Eine Bestandsaufnahme

Die Wohnwünsche älterer Menschen unterscheiden sich nicht unwesentlich von denen jüngerer Generationen. Fast alle Menschen möchten bis ins hohe Alter so lange wie möglich selbstständig in einer eigenen Wohnung und in vertrauter Nachbarschaft wohnen, deren Nahbereich das gewünschte Maß an Kontakten mit Verwandten, Bekannten, Freundinnen und Freunden sowie an Umweltqualität, Waren und Dienstleistungen bietet.¹¹

Mit steigendem Lebensalter wächst die Bedeutung der Wohnung als Lebensmittelpunkt, weil immer mehr Menschen einen zunehmenden Anteil des Tages in ihrer Wohnung oder deren unmittelbarer Umgebung verbringen. Gleichzeitig steigt der Bedarf an technischen oder persönlichen Hilfen, die das Leben und Wohnen angenehmer gestalten. In verstärktem Maße können Veränderungen in der Haushaltsgröße oder den Lebensumständen eintreten, die den Wechsel in eine andere Wohnung oder Wohnumgebung oder in gemeinschaftliche oder betreute Wohnformen zweckmäßig erscheinen lassen.

Die heutigen Wohnungsbestände in Berlin und deren Wohnumfeld sind nur bedingt auf die Anforderungen lebenslangen Wohnens angepasst. Der Anteil barrierefreier oder barrierearmer Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand in der Stadt ist noch zu gering. Vor allem allein lebende Personen haben im Alter oft Schwierigkeiten, eine ihrem Wohnbedarf und ihren Einkommensverhältnissen entsprechende Wohnung zu finden. Mit den Veränderungen der Einzelhandels- und Dienstleistungsstrukturen gehen in vielen Stadtquartieren Verluste von wohnungsnahen Angeboten einher.

Wohnraumversorgung ist dabei vorrangig eine Angelegenheit von Angebot und Nachfrage am Wohnungsmarkt. Mieterinnen und Mieter, selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Vermieterinnen und Vermieter entscheiden jeweils eigenständig darüber, welche Wohnungen sie anbieten oder nachfragen, welchen Anteil ihres Einkommens sie für ihre Wohnraumversorgung ausgeben und in welchem Umfang sie welche Investitionen für die Anpassung von Wohnungsbeständen tätigen.

¹¹ Zur Wohnungsversorgung älterer Menschen in Deutschland siehe: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Wohnen im Alter, Berlin 2011; Daten für Berlin siehe: LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin/Hannover (Hrsg.), Wohnformen der Zukunft - Veränderungspotenziale und Motivationen der Generationen 50+ in Berlin, LBS Schriftenreihe Band 26, Berlin/Hannover 2006, www.lbs.de; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bericht Wohnen in Zeiten des längeren Lebens – Bestandsaufnahme und Perspektiven, Abgeordnetenhaus Drucksache 16/2580 vom 14.08.2009.

Im Rahmen seines Verfassungsauftrages¹² ist das Land Berlin vor allem subsidiär (nachrangig) tätig, indem es

- für Leistungsberechtigte nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) angemessene Aufwendungen für Unterkunft und Heizung trägt,
- bei entsprechenden Einkommensvoraussetzungen und Vorliegen von Gesundheitsbeeinträchtigungen oder Behinderungen auf der Grundlage von SGB II und SGB XII die Kosten von Wohnungsanpassungsmaßnahmen übernimmt,
- leistungsberechtigte Haushalte durch Wohngeldzahlungen unterstützt,
- im sog. „Geschützten Marktsegment“ in Kooperation mit Vermietern Wohnraum für Haushalte zur Verfügung stellt, die von Obdachlosigkeit bedroht sind oder sich aus unterschiedlichen Gründen nicht selbstständig mit Wohnraum versorgen können,
- im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus, durch Kooperationsverträge auf der Grundlage des Belegungsbindungsgesetzes sowie auf der Grundlage der umfassenden Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Altbauten Belegungsrechte an Wohnungsbeständen erworben hat,
- mit den rd. 270.000 Wohnungen der sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften einen Anteil von ca. 16% des Berliner Mietwohnungsbestandes hält,
- durch die verschiedenen Förderprogramme der Stadterneuerung und Stadtentwicklung kontinuierlich zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadtquartieren und sozialen Nachbarschaften beiträgt und
- eine Vielzahl von Informations- und Beratungsangeboten zum Wohnungsmarkt bereithält.

Die Politik im Land Berlin hat die Zeichen der Zeit und die spezifischen Bedarfe einer älter werdenden Stadtgesellschaft im Hinblick auf Fragen des Wohnens erkannt und bereits konkrete Maßnahmen ergriffen. Beispielhaft seien folgende Maßnahmen und Aktivitäten genannt:

- Eine **Beratung** alter und pflegebedürftiger Menschen und deren Angehöriger bezüglich des Einzugs/Umzugs in eine altersgerechte Wohnung erfolgt durch die seit September 2009 in Berlin neu geschaffenen 26 Pflegestützpunkte, darunter 12 landesseitige Pflegestützpunkte. Letztere, aus den einstigen „Koordinierungsstellen Rund ums Alter“ hervorgegangene Einrichtungen verfügen hier über jahrelange Erfahrungen.
- Die **Netzwerkagentur „GenerationenWohnen“¹³** berät seit 2008 Einzelinteressenten, Wohngruppen, Baugemeinschaften, Vermieter und Investoren in allen Angelegenheiten des generationsübergreifenden Wohnens zur Miete und im Eigentum, in Einzelhaushalten und in gemeinschaftlichen Wohnformen. Mit ihrem Freitagscafé und Gesprächskreisen in mehreren Bezirken hat die Netzwerkagentur Interessentenkreise vor allem zu gemeinschaftlichem Wohnen im Alter aufgebaut. Mit ihren Newslettern informiert sie regelmäßig über bestehende, im Bau befindliche und geplante Wohnprojekte.

¹² Artikel 28 Absatz 1 Verfassung von Berlin lautet: „Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Das Land fördert die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen, sowie die Bildung von Wohneigentum“.

¹³ <http://www.netzwerk-generationen.de/>

- Die städtischen **Wohnungsbaugesellschaften** weisen in ihren Vermietungsangeboten zumeist auf altersgerechte Wohnungsangebote, Möglichkeiten altersgerechter Wohnungsanpassung und auf thematisch fachkundige Ansprechpersonen hin. Nach ihren jeweils eigenen Kriterien verfügen fünf städtische Wohnungsbaugesellschaften, welche hierzu spezielle Erfassungen vorgenommen haben, über einen Bestand von 13.431 Wohnungen, die als „altersgerecht“ eingestuft werden. Nicht mitgezählt sind dabei die Plätze in den von Wohnungsbaugesellschaften unterhaltenen Wohnheimen.
- Die altersgerechte Bestandsanpassung ist neben der energetischen Sanierung ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Dabei werden aufgrund entsprechender Mieterwünsche und -bedarfe sowohl einzelne Wohnungen angepasst als auch Wohnanlagen im Zuge anstehender Bestandserneuerungen mit unterschiedlichem Investitionsumfang hergerichtet.

Als **Beispiele für Investitionen** der letzten vier Jahre seien genannt:

- Bei der degewo: Der Anbau von Aufzügen an 22 Gebäuden mit 698 Wohnungen, die barrierearme Herrichtung weiterer neun Gebäude mit 105 Wohnungen sowie die Anpassung von 340 Wohnungen gemäß spezifischer Mieteranforderungen (Investitionsumfang hierfür rd. 390 T€),
- Bei der GESOBAU: Die TÜV-zertifizierte (Standard „Wohnkomfort 50+“) Anpassung von 70 Wohnungen, der Umbau von neun Wohnungen zur Nutzung durch Wohngemeinschaften sowie der seniorenfreundliche Umbau von rd. 430 weiteren Wohnungen im Märkischen Viertel und in Weißensee,
- Bei der STADT UND LAND: Die Herrichtung von 351 Wohnungen sowie zwei Senioren-Wohngemeinschaften mit 19 Plätzen für Menschen mit Demenzerkrankung.
- Degewo, STADT UND LAND und HoWoGe sind an der Sophia GmbH beteiligt, welche interessierten Mieterinnen und Mietern ein kostenpflichtiges Notrufsystem mittels eines speziellen Überwachungsarmbandes anbietet.
- Angesichts der gesamtstädtisch weiterhin entspannten Wohnungsmarktsituation bietet das Land Berlin keine eigenen Förderprogramme für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum an. Es hat die Investitionsbank Berlin beauftragt, im Programm „Altersgerecht umbauen“ Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Bankengruppe durchzuleiten und ggf. aus Förderleistungen zusätzlich im Zins zu verbilligen.
- Das KfW-Programm „altersgerecht umbauen“ wird in Berlin insgesamt gut genutzt. Im Jahr 2010 wurde die altersgerechte Anpassung von rd. 1.300 Wohnungen in Berlin aus KfW-Mitteln gefördert. Dabei wurden im Durchschnitt 14.600 Euro pro Wohnung investiert.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Die Anpassung der Wohnungsbestände an die Anforderungen lebenslangen Wohnens in sozialer Nachbarschaft ist eine zentrale Zukunftsaufgabe der Politik des Landes Berlin. Um die günstigsten Voraussetzungen für ein möglichst lebenslanges selbstbestimmtes Wohnen im Alter zu schaffen, wird sich der Senat in den kommenden Jahren verstärkt dafür einsetzen, dass vermehrt barrierefreie oder zumindest barrierearme Wohnungen¹⁴ und Wohnungen, deren Größe und Wohnkosten auf die Wohnbedarfe und Einkommensverhältnisse der Zielgruppen zugeschnitten sind, geschaffen werden. Dabei soll ein barrierearmes Wohnumfeld mit hohen Aufenthaltsqualitäten in der Nachbarschaft genauso in den Blick genommen werden wie fußläufig erreichbare Angebote an Gütern und Dienstleistungen. Durch investive Maßnahmen vor allem im Wohnungsbestand, in gewissem Umfang aber auch durch ergänzende Neubauten oder die Umnutzung und den Umbau von Nichtwohngebäuden in altersgerechte Wohnformen soll der Anteil altersgerechter Wohnungen stetig erhöht werden.

- Mit abgestuften Förderpolitiken in den so genannten „**Aktionsräumen Plus**“ (Sanierungsgebiete mit besonderem Förderungsbedarf) sollen weiterhin nicht nur Treffpunkte für Jung und Alt in der Nachbarschaft, sondern auch niedrigschwellige Dienstleistungsangebote bei altersbedingten Beeinträchtigungen in Selbsthilfe, als Vermieterleistung, durch soziale Träger oder seitens kommerzieller Anbieter von Betreuungsleistungen unterstützt werden. Damit will der Senat die Aufenthaltsqualitäten des Wohnumfeldes nachhaltig verbessern. Damit einhergehen soll auch die weitere Unterstützung der Netzwerke von ambulanten und ggf. auch stationären Pflegeangeboten im Nahbereich.¹⁵
- Die vor genannten Aktivitäten sind in den kommenden Jahren zu verstetigen und ggf. weiter zu intensivieren. Dabei sollte – soweit die Lage des Landeshaushaltes dies zulässt – mittelfristig auch ein begrenzter Wiedereinstieg in die Förderung der altersgerechten Wohnungsanpassung in Erwägung gezogen werden. Als ein verhältnismäßig kostengünstiger Aktivitätsbereich bieten sich dabei die Umnutzung und der Umbau von nicht mehr genutzten Gewerbeflächen und öffentlichen Infrastruktureinrichtungen in altersgerechtes Wohnen an. Dies könnte vor allem in den Innenstadtbereichen die hier oft schwierige Suche nach geeigneten Wohnungsangeboten für ältere Menschen erleichtern.
- Die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung wird mit dem Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU), Haus und Grund Berlin sowie dem Landesverband Berlin-Brandenburg des BFW (Bundesverband Freier Wohnungs- und Immobilienunternehmen) Gespräche mit dem Zweck aufnehmen, dass diese Verbände ihre jeweiligen Mitglieder motivieren, auf Rückbauklauseln zumindest dort zu verzichten, wo behindertengerechte Umbauten auch für nachnutzende Mietparteien nutzbar sind.
- Bei vermierterseitigen Investitionen in die Wohnungsanpassung dürfen nach dem geltenden Mietrecht 11% der Modernisierungskosten mietwirksam umgelegt werden. Berlin hat im Bundesrat einen Antrag zur Mietrechtsänderung eingebracht, dass die Modernisierungsumlage zum Zweck der Sicherung bezahlbarer Mieten auf 9% abgesenkt werden soll.

¹⁴ Siehe z.B. STATTBAU, Wohnungsanpassung – keine Frage des Alters, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnenswerte_stadt/download/wohnungsanpassung_broschuere.pdf

¹⁵ Siehe auch Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Stadtquartiere für Jung und Alt – eine Zukunftsaufgabe. Ergebnisse aus dem ExWoSt-Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“, Berlin 2010

- Der Senat hält es zudem für erforderlich, dass der Bund seine finanzielle Unterstützung des KfW-Programms „**altersgerecht umbauen**“ auch künftig weiterführt.

Mobilität im Alter – Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit - Eine Bestandsaufnahme

Mobilität ist eine grundlegende Voraussetzung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie ist im Grundsatz für alle Lebenslagen und Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten und damit eine zentrale Aufgabe der Landespolitik.

Der steigende Anteil älterer und mitunter in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen an der Berliner Bevölkerung hat Auswirkungen auf die Verkehrspolitik des Landes Berlin der nächsten Jahrzehnte. Die Sicherung der Mobilitätsbedürfnisse auch für diesen Personenkreis ist vorrangiges Ziel und gleichzeitig eine Herausforderung. Der „Stadtentwicklungsplan Verkehr“ (StEP Verkehr) von 2011¹⁶ beschreibt Konsequenzen bzw. Handlungserfordernisse und leitet daraus verschiedene Teilstrategien und Maßnahmen(-bündel) ab. Auch nachgeordnete Rahmenplanungen gehen umfassend auf die Belange älterer Menschen ein (Nahverkehrsplan, Radverkehrsstrategie, Verkehrssicherheitsprogramm u.a.).

Grundsätzlich sollen die Verkehrsinfrastrukturen und Verkehrsangebote so beschaffen sein, dass sie für alle Verkehrsteilnehmergruppen gleichermaßen gut nutzbar sind. Gleichwohl gehören auch spezifische zielgruppenorientierte Verkehrsangebote für ältere Menschen zur Verkehrspolitik des Landes Berlin. Ein derartiges Angebot ist beispielsweise das VBB-**Seniorenticket** für Menschen ab 65 Jahre. Gültig auch für ganz Brandenburg und nur im Abonnement beziehbar, ist es preiswert und vor allem in seiner Handhabung einfach. Ziel ist es, auch älteren Menschen den Verzicht auf die Autonutzung und den Übergang zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erleichtern.

Eine wesentliche Grundvoraussetzung zum Erhalt der Mobilität älterer Menschen ist die **Barrierefreiheit des Berliner ÖPNV**. Dieser wird schwerpunktmäßig seit 1992 so ausgebaut, dass er auch von in ihrer Mobilität beeinträchtigten Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann. Hierzu hat das Land Berlin in den letzten Jahren große finanzielle Anstrengungen unternommen, um die Barrierefreiheit im ÖPNV in Berlin zu verbessern.

Im Folgenden werden einige Beispiele für den spürbaren Abbau von Barrieren im öffentlichen Verkehrsraum des Landes Berlin genannt.

- Mit Stand vom 31. März 2011 sind von den 173 U-Bahnhöfen in Berlin 95 U-Bahnhöfe stufenlos erreichbar (86 mit Aufzügen und neun mit Rampen). Dies entspricht einem Anteil von 55%. Über ein Blindenleitsystem verfügen rund 62% aller U-Bahnhöfe.
- Bei der Berliner S-Bahn ist die barrierefreie Ausstattung sogar noch besser. Von den 132 Berliner S-Bahnhöfen sind 116 Bahnhöfe stufenlos erreichbar (102 mit Aufzügen und 14 mit Rampen). Dies entspricht einem Anteil von 88%. 87% aller S-Bahnhöfe sind mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.
- Seit Ende 2009 sind alle in Berlin eingesetzten Omnibusse barrierearm nutzbar und können von Fahrgästen mit Mobilitätseinschränkungen ohne bzw. zum geringen Teil mit unterstützender Hilfe genutzt werden.

¹⁶ http://www.stadtentwicklung.berlin.de/verkehr/politik_planung/step_verkehr/

- Mehr als ein Drittel aller in Berlin verkehrenden Straßenbahnen sind behindertengerecht (Niederflurwagen mit Einstiegshilfe). Es werden 16 der 22 Straßenbahnlinien im Tagesverkehr ganz oder teilweise mit Niederflurwagen bedient.
- Bei der Planung der Haltestellen und Haltestelleninseln wird angestrebt, ein allen Fahrgästen gerechtes Umfeld zu schaffen, z.B. durch abgesenkte Bordsteinkanten und Blindenleitsysteme.
- Ebenso sind fast alle Regional- und alle Fernbahnhöfe mittels eines Aufzuges erreichbar. Auf den wichtigsten Regionalexpresslinien werden behindertenfreundliche Doppelstock- und Triebwagen eingesetzt. Auch bei den schienengebundenen Fahrzeugen werden zukünftig nur noch von allen Kunden nutzbare Fahrzeuge geordert.
- Bei allen wichtigen Verkehrsfragen wird der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung mit einbezogen. Vertreter der Behindertenverbände und -vereine sowie weitere ÖPNV-Nutzer mit Behinderung beraten mit ihrem Wissen aus eigener Betroffenheit in der AG „Bauen und Verkehr – barrierefrei“ die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung und die unterschiedlichen Verkehrsträger.

Von zunehmender Bedeutung für die Mobilität im Alter ist die **Verkehrssicherheit**. Mit steigendem Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung und einer längeren motorisierten Teilnahme älterer Menschen am Straßenverkehr haben die Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Seniorinnen und Senioren kontinuierlich und deutlich zugenommen.

Unter den 5 Verkehrstoten im Jahr 2011 waren 17 Menschen im Alter von über 64 Jahren. Darüber hinaus war jeder 7. Schwerverletzte und jeder 15. Leichtverletzte älter als 64 Jahre.

Die Tatsache, dass von den 54 Verkehrstoten im Jahr 2011 29 Fußgänger und 11 Radfahrer waren, macht deutlich, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Berlin in erster Linie zugunsten der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer notwendig sind.

Die Polizei bietet über Ansprechpartner für Seniorensicherheit und die Präventionsbeauftragten der Abschnitte Möglichkeiten, sich über entsprechende Maßnahmen zu informieren. Diese können, im Zusammenwirken z.B. mit Vereinen und Verbänden, Wohnumfeld bezogene Sicherheitspatenschaften zur Förderung nachbarschaftlicher Aufmerksamkeit und Hilfeleistung organisieren.

Darüber hinaus bietet die Berliner Polizei eine gezielte Verkehrssicherheitsberatung für Seniorinnen und Senioren an, bei der das Wohnumfeld und der jeweilige Mobilitätsraum eine bedeutende Rolle spielen. Die Themen der Verkehrssicherheitsberatung werden an verschiedenen Orten und in vielfältigen Darstellungsweisen vermittelt. Es werden Örtlichkeiten, wie z. B. Begegnungscafés, Seniorenfreizeitstätten und Verkehrsübungsplätze genutzt. Die Berliner Polizei ist aber auch beratend auf Kiezfesten, in Einkaufszentren, Bibliotheken oder bei bezirklich organisierten Veranstaltungen tätig. Häufig werden Aktionstage in Wohneinrichtungen von Seniorinnen und Senioren für Beratungsmaßnahmen genutzt. Die Vermittlung relevanter Themen erfolgt durch Vorträge oder Kurzfilme sowie teilweise unter Verwendung pädagogischer Handpuppen. Für die Darstellung von Verkehrsgefahren werden zum Teil praktische Übungen vor Ort veranstaltet, zudem besteht die Möglichkeit der Überprüfung und des Trainings körperlicher Fähigkeiten im Verkehrsraum.

Die Berliner Polizei leistet Beiträge zur Internetseite „www.berlin-sicher-mobil.de“, die sich unter anderem auch an die Verkehrsteilnehmergruppe der Seniorinnen und Senioren wen-

det, und arbeitet im Gremium „Fahr Rat Berlin“ mit. Darüber hinaus bestehen seit 2010 Kontakte zum Landessenorenbeirat.

Die Berliner Polizei wirkt zudem auf die Installation von Lichtzeichenanlagen mit akustischen Hilfen, verlängerten Grünzeiten und speziellen Gehwegplatten hin, empfiehlt Mittelinseln als Überquerungsstellen und die Absenkung der Durchfahrsgeschwindigkeiten.

Ebenso berät die Berliner Polizei bei Planungen für den ÖPNV. Die Mobilität älterer Menschen und ihre Bereitschaft zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel werden vornehmlich von subjektiven Einschätzungen beeinflusst. Bestehende Vorbehalte gegenüber den öffentlichen Verkehrsmitteln werden häufig mit der Furcht vor Belästigungen, Übergriffen oder Straftaten begründet, obwohl das Gewalt- und Kriminalitätsrisiko im ÖPNV für Seniorinnen und Senioren besonders gering ist. Allerdings ist auch hier das subjektive Sicherheitsgefühl entscheidend. Bei der Planung des ÖPNV muss der Sicherheit und dem Sicherheitsgefühl aller Fahrgäste und somit auch der älteren Menschen besonderes Gewicht beigemessen werden. Notrufeinrichtungen und Videoüberwachung auf Bahnhöfen und in Verkehrsmitteln können zwar ein gewisses Sicherheitsgefühl vermitteln, an Brennpunkten muss aber ergänzend Sicherheits- und Servicepersonal eingesetzt werden.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Der Senat setzt sich für die Mobilitätsbelange der älter werdenden Stadtbevölkerung rückhaltlos ein. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum soll – auch im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention¹⁷ verstanden – allen Bürgerinnen und Bürgern zu Teil werden. Dieses Ziel wird die Verkehrspolitik des Landes Berlin in den nächsten Jahren wesentlich bestimmen.

Als konkrete Maßnahmen werden beispielhaft folgende genannt.

- Gemäß der - im Rahmen der AG „Bauen und Verkehr – barrierefrei“ (angesiedelt bei der für Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung) gemeinsam mit der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (LfB), den Behindertenverbänden sowie den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) - abgestimmten Prioritätenliste für den Einbau von Aufzügen in U-Bahnhöfen für die Jahre 2011 bis 2016 ist der Einbau von Aufzügen in 28 weiteren U-Bahnhöfen geplant.
- Der **barrierefreie Ausbau der S- und U-Bahnhöfe** soll weiter vorangetrieben werden.
- Bis Ende 2017 werden durch den Ersatz aller hochflurigen Tatra-Fahrzeuge durch niederflurige Straßenbahnfahrzeuge (durch Neubeschaffung der FLEXITY-Straßenbahn ab 2010) auch **alle Straßenbahnen barrierefrei** nutzbar sein.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für ältere Menschen, aber auch für andere Altersgruppen, sind verschiedene Maßnahmen aus den Bereichen der Verkehrsplanung, der polizeilichen Verkehrsüberwachung und der verkehrspädagogischen Aufklärung und Bildung erforderlich. Ein wichtiges Ziel der **Präventionsarbeit** wird für den Senat auch künftig sein, ältere Menschen nachhaltig für die Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren und Unfälle zu verhindern.

Der Senat plant hierzu folgende Maßnahmen:

¹⁷

<http://www.berlin.de/sen/soziales/behinderung/behindertenpolitik/index.html#behindertenrechtskonvention>

- Seniorengerechte Verkehrsraumgestaltung (Tempo 30, Verkehrsberuhigung, Querungshilfen),
- ausreichend lange Grünphasen für Fußgängerinnen und Fußgänger; gute und sichere Gehwege, aber auch Radwege; abgesenkte Bordsteine etc.,
- vermehrte Geschwindigkeitsüberwachung in Tempo-30-Zonen und auf Hauptverkehrsstraßen,
- Überwachung des ruhenden Verkehrs (zugeparkte Gehwege, Radwege und Fußgängerüberwege),
- Aufklärung älterer Autofahrerinnen und Autofahrer über verkehrsrelevante altersbedingte Leistungseinbußen und über die Auswirkungen von Medikamenten auf die Verkehrstüchtigkeit sowie
- Sensibilisierung über die Risiken im Straßenverkehr.

4. Verbraucherschutz für ältere Menschen

Der Schutz älterer Menschen in ihrer Rolle als Konsumentinnen und Konsumenten ist ein zentrales Anliegen des Senats. Entsprechende Maßnahmen im Land Berlin orientieren sich an dem Leitsatz „Verbraucherschutz ausbauen, Verbraucherinnen und Verbraucher stärken“; sie berücksichtigen dabei gezielt die Bedürfnisse älterer Menschen.

Eine Bestandsaufnahme

Im Verbraucherschutz wird auf die Gruppe der Älteren in Berlin ein besonderes Augenmerk gerichtet: Es gilt, in einer älter werdenden Gesellschaft die Handlungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und möglichst lange zu erhalten. Ältere Menschen gestalten und prägen die Gesellschaft mit durch Erfahrung, Wissen, Fähigkeiten und Engagement. Viele von ihnen sind aktiv, mobil und äußern ihre Wünsche und Bedürfnisse nach einer selbstständigen und individuellen Lebensführung. Wenn es ihnen finanziell möglich ist, gönnen sie sich einen guten Lebensstandard.

Die Älteren sind zurzeit statistisch gesehen die konsumfreudigste Gruppe in Deutschland. Die über 50-Jährigen erwerben bei allen verkauften Konsumgütern einen Anteil von mindestens 45%, bei Nahrungsmitteln, Bekleidung und Reisen ist es sogar fast die Hälfte. Deshalb werden im Verbraucherschutz die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe besonders wahrgenommen.

- Beispielsweise werden zu kleine, schwer lesbare Beschriftungen, Schwierigkeiten beim Öffnen von Verpackungen und mangelhafte Beratungen beanstandet. Darauf reagieren einige Unternehmen, indem sie Strukturen, Räumlichkeiten und Produkte gezielt an diesen Problemstellungen ausrichten. So sind seniorengerechte Supermärkte mit mehr Personal ausgestattet, werden Lupen in den Geschäften bereitgestellt oder breite Gänge und Sitzgelegenheiten geschaffen. Seit dem Frühjahr 2010 werden auf Initiative des Handelsverbandes Deutschland und der Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ (<http://www.wirtschaftsfaktor-alter.de/>) Einzelhändler in ganz Deutschland mit dem Qualitätssiegel „Generationenfreundliches Einkaufen“ ausgezeichnet. Anhand von eigens für dieses Verfahren entwickelten Kriterien prüfen Testerinnen und Tester vor allem Leis-

tungsangebote, Zugangsmöglichkeiten, Ausstattung der Geschäftsräume sowie das Serviceverhalten von Einzelhändlern.

- Nimmt die Selbstständigkeit ab, reichen Kraft und Geschicklichkeit nicht mehr aus, um selbst zum Supermarkt zu gehen oder ein Essen zuzubereiten, bieten einige Unternehmen einen Einkaufsservice, bei dem die Waren auf Bestellung in die Wohnung geliefert werden, oder es kann eine Außerhausverpflegung („Essen auf Rädern“/„Fahrbarer Mittagstisch“) in Anspruch genommen werden. Um bei der Außerhausverpflegung Qualitätsstandards zu fördern, führte die für Verbraucherschutz zuständige Senatsverwaltung in 2010 und 2011 ein Modellprojekt „Einführung von Qualitätsstandards in der Kantinenversorgung“ durch, bei dem es darum geht, Impulse für eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu geben, die dann z.B. auch beim „Fahrbaren Mittagstisch“ übernommen werden können.

Berlin hat 2009 eine eigene **Verbraucherpolitische Strategie** entwickelt, die regelmäßig fortgeschrieben wird. Zentrale Punkte dieser Strategie sind: Schutz und Aktivierung der Verbraucherinnen und Verbraucher unter den Prämissen der Beteiligung, der Stärkung der Eigenverantwortung, der Berücksichtigung des Klimawandels und Klimaschutzes, der Ressourcenschonung und der Krise der Finanzmärkte, der Einbeziehung biografischer Einschnitte im Verbraucherverhalten sowie der Fokussierung auf sozial benachteiligte Zielgruppen. Im Zusammenhang mit Dienstleistungen werden insbesondere stärkere Garantien hinsichtlich Markttransparenz und bessere Beschwerde- und Rechtsschutzverfahren gefördert.

- Eigene **Verbraucherkonferenzen** für ältere Menschen sind in Berlin Tradition. Das 2003 gegründete „Netzwerk Verbraucherschutz“ strebte die Vernetzung der Berliner Verbraucherschutzakteure an, um auf diesem Wege den Verbraucherschutz zu fördern. Das Netzwerk tagte zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise „Gesundheit und Pflege“ sowie „Wohnen im Alter“ und informierte dabei insbesondere ältere Menschen.
- Im Jahr 2009 wurde gemeinsam mit dem Landesseniorenbeirat ein „Forum Verbraucherschutz für ältere Menschen“ durchgeführt, bei dem u.a. über das Verbraucherschutzgesetz und Sicherheit im Lebensmittelbereich informiert wurde. Eingeladen waren ältere Menschen, die durch Seniorenorganisationen auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht wurden. Das Interesse an dieser Veranstaltung war allerdings so gering, dass sie abgesagt werden musste. Bei einer kritischen Betrachtung des Konzepts wurde in Abstimmung mit den Seniorenvertretungen entschieden, künftig bei solchen Informationsveranstaltungen der Regionalisierung gegenüber der Zentralisierung den Vorzug zu geben, da ältere Menschen eher für eine Veranstaltung in ihrem Wohnumfeld zu gewinnen sind.
- Da ein erhebliches Interesse am fachpolitischen Austausch mit den Verbraucherverbänden, der Wirtschaft und anderen Fachleuten auch zu Themen des Verbraucherschutzes für ältere Menschen besteht, entwickelten sich im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz die Verbändegespräche und auf Berliner Ebene die „**Verbraucherpolitischen Dialoge**“. So standen z.B. bei einem Verbändegespräch im Jahr 2009 der „Gesundheitliche Verbraucherschutz“ (Fragen der Pflegetransparenz und die Fortführung der Unabhängigen Patientenberatung), im Jahr 2010 das Thema „Patientensicherheit und Verbraucherschutz im Gesundheitsmarkt“ und im Jahr 2011 das Thema „Unterbrechung der Strom- und Gasversorgung für schutzbedürftige Personen“ auf der Tagesordnung. Der letzte verbraucherpolitische Dialog der für Verbraucherschutz zuständigen Senatsverwaltung hatte 2011 das Thema „Verbraucherschutz im Gesundheitswesen“ zum Gegenstand. Solche **Foren** werden in der aktuellen Legislaturperiode fortgesetzt.

- Politisch gilt es, die **Handlungskompetenzen und Wahlmöglichkeiten** der älteren Generation zu stärken. Unsicherheit kann Diskriminierung zur Folge haben – z.B. bei der Kreditvergabe. Aus Unselbstständigkeit können sich Abhängigkeit und/oder Unbedarftheit entwickeln, die für unseriöse Geschäfte genutzt werden, z.B. bei Haustürgeschäften, so genannten Gewinnmitteilungen oder Kaffeefahrten. Um hier gezielter und schwerpunktmäßig zu informieren und aufzuklären, haben sich die Verbraucherzentralen und die für den Verbraucherschutz zuständige Senatsverwaltung den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern als besondere Zielgruppe gewidmet. In den Internet-Auftritten wird mit den Themen „Umgang mit Telekommunikation und Medien“, „Sicherheit und Komfort im häuslichen Alltag“, „Hilfen beim Einkauf“, Informationen aus dem Gesundheitsbereich wie „Arzneimittelmarkt“, „ambulante Pflegedienstleistungen“ u.a. dem speziellen Informationsbedürfnis dieser Gruppe ein breiter Raum gegeben.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Dem Berliner Senat ist es ein wichtiges Anliegen, gerade auch älteren Verbraucherinnen und Verbrauchern ein möglichst selbstbestimmtes Konsumieren zu ermöglichen.

- Der Senat wird weiter in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen Maßnahmen ergreifen, um gerade ältere Menschen über Gefahren im Konsumalltag zu informieren und vor Betrug zu schützen.
- **Verbraucherpolitische Foren** der für den Verbraucherschutz zuständigen Senatsverwaltung mit den Verbraucherverbänden, der Wirtschaft und anderen Fachleuten werden fortgesetzt und dabei auch Verbraucherschutzfragen der älteren Menschen behandeln.
- Eine weitere Zusammenarbeit mit dem Landessenorenbeirat zu Fragen des Verbraucherschutzes für ältere Generationen wird ausdrücklich begrüßt.

5. Verhinderung von Altersdiskriminierung

Der Senat setzt sich dafür ein, dass das Berliner Landesrecht von altersdiskriminierenden Vorschriften bereinigt wird und die Rahmenbedingungen für ein diskriminierungsfreies Klima in der Stadt weiter gestärkt werden. Dabei wird der Senat besonderes Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierungen legen, wie beispielsweise ältere Menschen mit Behinderungen.

Eine Bestandsaufnahme

Viele ältere Menschen leiden unter einer latenten und auch offenen Altersdiskriminierung. Sie fühlen sich aufgrund ihres Alters belächelt, missachtet, nicht ernst genommen und von privaten und öffentlichen Angeboten ausgeschlossen. Diskriminierungen jedoch verletzen die Menschenwürde, sie sind unsozial und sie verstoßen gegen geltendes Recht. Das vorherrschende Altenbild der Gesellschaft (Überalterung, Vergreisung etc.) ist negativ konnotiert¹⁸ und wird damit den vielfältigen Lebenslagen der älteren Generation sowie der gesellschaftlichen Antizipation des Alters nicht gerecht.

Diskriminierungen finden beispielsweise statt:

¹⁸ mit einer Nebenbedeutung versehen

- **Im Beruf:** Wer in der zweiten Hälfte des Erwerbslebens steht, also 45 Jahre und älter ist, ist laut OECD-Definition eine ältere Arbeitnehmerin resp. ein älterer Arbeitnehmer. In Deutschland ist der Anteil der älteren Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, in Bezug auf alle älteren Personen zwar gestiegen. Dennoch ist die Beschäftigungsquote hier im Vergleich zu anderen Altersgruppen nach wie vor niedrig.¹⁹ Der Arbeitsplatzabbau der letzten Jahre ging vor allem zu Lasten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und durch Frühverrentung zu Lasten der sozialen Sicherungssysteme. Die geringe Erwerbsquote älterer Menschen ist Ausdruck einer massiven strukturellen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, die auf der Abwertung der geistigen und körperlichen Leistungen Älterer beruht. Für diese Abwertung gibt es keine wissenschaftlichen Belege. Generationengemischte Teams arbeiten häufig besser.
- **In der Kreditwirtschaft:** Alte Menschen erhalten oftmals keine Bankkredite mehr - auch dann nicht, wenn sie über entsprechende Sicherheiten wie Immobilien verfügen.
- **In der Versicherungswirtschaft:** Zahlreich sind die Fälle von abgelehnten Versicherungsanträgen älterer Menschen beispielsweise bei der Kranken- oder Pflegezusatzversicherung. Ähnlich stellt sich die Situation bei der Unfall- oder Berufsunfähigkeitsversicherung dar.
- **Im Ehrenamt:** Auch im ehrenamtlichen Bereich, wie zum Beispiel in einer Tätigkeit als Schöffin/Schöffe oder als Mitglied von Schiedskommissionen, stoßen ältere Menschen immer wieder auf Altersgrenzen, die ihr Engagement mit dem Erreichen eines bestimmten Lebensalters abrupt beenden lassen.

Altersdiskriminierung war und ist vielfach erlebt, sie als solche benennen und auch sanktionieren zu können, ist jedoch eine relativ neue Entwicklung. Das Diskriminierungsmerkmal „Alter“ ist hierzulande das mit der jüngsten antidiskriminierungspolitischen Tradition. Dass in den letzten Jahren die Wahrnehmung für die Problematik der Altersdiskriminierung in Deutschland erheblich zugenommen hat, ist eine Entwicklung, die mit dem 2006 in Kraft getretenen und in ganz Deutschland anzuwendenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)²⁰ verbunden ist. Mit seiner Zielsetzung, Benachteiligungen auch aufgrund des Alters²¹

¹⁹ Ältere am Arbeitsmarkt, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung - März 2012, Seite 10/11: „Der Anstieg der Beschäftigung in Deutschland ist nicht nur ein Resultat der Alterung der Bevölkerung und damit der Beschäftigten. Auch der Anteil der älteren Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, an allen älteren Personen ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Beschäftigungsquote, die den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe ausweist (im Gegensatz zur Erwerbstätigenquote sind hier nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, aber bspw. keine Selbständigen enthalten), ist von Juni 2010 auf Juni 2011 in der Gruppe der 15- bis unter 65-Jährigen nur leicht von 49,4% auf 52,1% gestiegen. Im selben Zeitraum nahm die Beschäftigungsquote der Älteren weitaus deutlicher zu: Der Anteil der 50- bis unter 55-Jährigen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, an allen Personen dieser Altersgruppe stieg um 5,9 Prozentpunkte auf 58,5%. Bei den 55- bis unter 60-Jährigen war ein Anstieg von 7,6 Prozentpunkten auf 51,0% zu verzeichnen. In der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen hat sich der Anteil mit + 15,9 Prozentpunkten mehr als verdoppelt. Trotz dieses kräftigen Anstiegs ist im Vergleich zu anderen Altersgruppen die Beschäftigtenquote hier aber nach wie vor niedrig, 2010 war mit 27,5% nur ein gutes Viertel der Personen dieser Altersgruppe sozialversicherungspflichtig beschäftigt.“

²⁰ <http://www.gesetze-im-internet.de/agg/> v. 7.11.2011.

²¹ Das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Alters bezieht sich auf das jeweilige Lebensalter, so dass es nicht nur um die Benachteiligung älterer Menschen geht, sondern gleichermaßen auch jüngere Menschen, die wegen ihres Alters benachteiligt werden, geschützt werden.

zu verhindern und zu beseitigen, trägt es dazu bei, entsprechende Problemlagen offener und unter der Begrifflichkeit „Altersdiskriminierung“ adressieren und sanktionieren zu können.²²

Auf die besondere Belastung durch kumulativ wirkende Mehrfachdiskriminierungen sei an dieser Stelle hingewiesen, beispielsweise auf die besondere Situation älterer Frauen oder älterer Menschen mit Migrationshintergrund, auf die der Älteren mit Behinderungen oder auf die von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) im Seniorenalter.

Immer mehr ins Rampenlicht rücken die gesetzlich normierten Altersgrenzen, die bei näherer Betrachtung altersdiskriminierend wirken und deswegen zu problematisieren sind. Gerade im rechtlichen Bereich – vom Laufbahnrecht, über das Familienrecht, das Sozialrecht bis zur Forschungsförderung – gibt es eine Fülle gesetzlich normierter Altersgrenzen, die auf den Prüfstand gehören.²³

Jüngste Beispiele sind die arbeitsgerichtlichen Urteile zur altersabhängigen Gehaltsstaffelung im alten Bundesangestelltentarifvertrag und zur ungerechtfertigten Unterscheidung beim Urlaubsanspruch von 29 Tagen für unter 40-Jährige und 30 Tagen für Arbeitnehmer/innen ab 40 Jahren.

Nicht selten sind defizitäre Bilder des Alters als „heimliches Leitmotiv“ für die Beibehaltung von Höchstaltersgrenzen erkennbar. Im Unterschied zu den vielfältigen verdeckten „invisiblen“ Formen von Altersdiskriminierung sind die in Rechtsvorschriften normierten Altersgrenzen jedoch sicht- und überprüfbar.

Die Forderung nach einer Prüfung von rechtlich normierten Altersgrenzen war Gegenstand eines einstimmig gefassten parlamentarischen Auftrags an den Berliner Senat. Dieser hat im August 2010 dazu eine umfassende Bestandsaufnahme²⁴ vorgelegt. Einbezogen waren vor allem die Rechtsvorschriften, die in einer ihrer Bestimmungen an ein kalendarisches Lebensalter anknüpfen und insoweit Altersgrenzen für die Ausübung oder Beendigung einer Tätigkeit oder auch für die Inanspruchnahme eines Partizipations- oder Schutzrechtes setzen. Für den Bericht wurden aus den insgesamt 1.300 Berliner Rechtsvorschriften rund 140 altersbezogene Einzelnormen herausgefiltert und hinsichtlich ihrer notwendigen Beibehaltung oder auch möglichen Verzichtbarkeit bewertet. Hierbei handelte es sich zu 53% um Höchstaltersgrenzen und zu 47% um Mindestaltersgrenzen. Bei fast jeder dritten Norm wurde von den fachlich federführenden Verwaltungen ein Verzicht auf Altersgrenzen in Aussicht gestellt.

²² Siehe auch Michael Wrase, Gleichbehandlung im Alter – Was kann das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bei der Bekämpfung von Altersdiskriminierung leisten?

http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/materialien/diskriminierung/01_lb_ads_altersdiskriminierung_bf_60_neu.pdf?start&ts=1305792583&file=01_lb_ads_altersdiskriminierung_bf_60_neu.pdf
Der Fachartikel beruht auf seinem Beitrag zur LADS-Fachveranstaltung „Altersdiskriminierung – (k)ein Thema?“

²³ Hierzu s.a. „Altersgrenzen auf dem Prüfstand“, Schriften der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung, Nr. 8.;
http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/materialien/altersgrenzen_pruefstand_bf.pdf?start&ts=1292596260&file=altersgrenzen_pruefstand_bf.pdf

²⁴ Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache Nr. 16/3408 vom 26.08.2010, <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/DruckSachen/d16-3408.pdf>

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Die Bekämpfung von Altersdiskriminierung ist ein wichtiger und von einem breiten Konsens getragener Schwerpunkt in der **Antidiskriminierungspolitik** des Landes Berlin.

- Um das Bewusstsein für Diskriminierungen zu stärken und diesen wirkungsvoll begegnen zu können, wird der Senat dafür Sorge tragen, dass ältere Menschen, die Diskriminierung erleben, eine niedrighschwellige und in ihre Netzwerke integrierte Beratung und Unterstützung erhalten können. Dabei bedarf es Bündnispartner und zwar in allen gesellschaftlichen Bereichen und Gruppen. Nur in Kooperation mit Politik, Verwaltung, Gewerkschaften, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und den Medien wird es gelingen, das Thema nicht nur zu diskutieren, sondern auch für eine nachhaltige Verbesserung zu sorgen.
- Der Senat sieht sich hierbei auch im Hinblick auf die Grundrechtecharta der EU in der Pflicht, weitere Maßnahmen zur Verhinderung von Altersdiskriminierung vorzubringen. Hierzu zählen beispielsweise auch Überlegungen zur grundgesetzlichen Verankerung des Merkmals „Alter“ vorzubringen und die Prüfung, ob eine Bundesratsinitiative zur Ergänzung des Artikels 3 Grundgesetz zu einem verbesserten Diskriminierungsschutz und zur verfassungsrechtlichen Gleichberechtigung des Merkmals „Lebensalter“ beitragen könnte.
- In der Erstellung und Abstimmung des Berichts über die rechtlich normierten Altersgrenzen war ein erfreulicher Prozess der differenzierteren Auseinandersetzung mit Altersgrenzen zu beobachten. Diesen Prozess gilt es fortzusetzen und ihm über ein Artikelgesetz zur Aufhebung ungerechtfertigter Altersgrenzen eine verbindliche Grundlage zu geben.

6. Ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI)

Der Senat setzt sich für die Belange älterer Lesben, Schwuler, Bisexueller und trans- und intergeschlechtlicher Menschen aktiv ein und verurteilt jede Diskriminierung dieser Menschen.

Eine Bestandsaufnahme

In Berlin leben ca. 40.000 Lesben und Schwule, die älter als 65 Jahre sind.²⁵ Einige alte Menschen sind im Laufe ihres Lebens den Weg einer Geschlechtsanpassung gegangen, weil ihre Geschlechtsidentität nicht mit der übereinstimmte, die ihnen bei der Geburt zugeschrieben wurde.²⁶

Homosexuelle Männer wurden in der BRD bis 1968/1969 und in der DDR bis Ende der 50iger²⁷ Jahre strafrechtlich verfolgt. Diese frühere Kriminalisierung und Tabuisierung gleich-

²⁵ Eher konservative Schätzung. Siehe www.berlin.de/lads/gglw Veröffentlichung Dokumente Nr. 20 „Anders sein und älter werden“, 2003, S. 13.

²⁶ Transgeschlechtliche Menschen können in Deutschland seit 1981 ihren Vornamen und ihren Personenstand unter bestimmten Voraussetzungen ändern. Intergeschlechtliche Menschen wurden mit nicht eindeutigen Geschlechtsmerkmalen geboren. Ein Leben „zwischen den Geschlechtern“ war und ist jedoch gesellschaftlich und rechtlich bisher nicht möglich.

²⁷ §§ 175, 175a StGB-Deutschland; § 151 StGB-DDR

geschlechtlicher Lebensweisen wirkt trotz aller Liberalisierung bis heute fort. Alte lesbische Frauen, schwule Männer oder Bisexuelle führen häufig ein soziales Doppelleben, weil besonders gleichgeschlechtliche Sexualität im Alter Abwehr hervorruft. Transgeschlechtliche alte Menschen halten ihre Lebensgeschichte oder ihre wirkliche Geschlechtsidentität geheim. Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) im Seniorenalter erfahren durch die Gesellschaft oder in den Strukturen, in denen sie leben, immer noch Ignoranz und Ausgrenzung, insbesondere aber auch in ihrer eigenen Generation. Mit zunehmender Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen werden ihre Möglichkeiten geringer, selbstbestimmt entsprechend ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität zu leben.

Der Berliner Senat hat sich das Ziel gesetzt, das **Verständnis** zwischen älteren Menschen mit unterschiedlicher sexueller Identität zu **verbessern**.

Dazu erfolgten seit 2005 folgende Schritte:

- Es fanden mehrere Fachtagungen zum Thema „Lesben und Schwule im Alter“ in den Bezirken statt.
- Der Landessenorenbeirat und seine Arbeitsgruppen erörterten die Thematik in mehreren Sitzungen.
- Ambulante Beratungs- und Gruppenangebote für Lesben und Schwule im Alter werden vom Senat durch Zuwendungen gefördert.
- Das Wohnprojekt „Lebensort Vielfalt“ der Schwulenberatung gGmbH steht kurz vor der Realisierung. Ein Wohnprojekt für ältere frauenliebende Frauen des Rad und Tat e.V. ist in Planung.
- In die Berliner Handreichung zur Ausbildung in der Altenpflege wurde das Thema „Sexualität im Alter“ aufgenommen.
- In einzelnen Einrichtungen und bei Trägern der Altenpflege wurden Fortbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung für die besonderen Belange und Lebenssituationen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und transgeschlechtlichen Menschen im Alter durchgeführt.
- Im Rahmen der Durchführung des Senats- und Abgeordnetenhausbeschlusses „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt!“ hat der Landespflegeausschuss die Zielsetzung unterstützt und seine Mitgliedsorganisationen aufgefordert, entsprechende **Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen** durchzuführen.
- Ziele in diesem Handlungsfeld sind: Kontinuierliche Präsenz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtliche Menschen und ihrer Thematik in den Gremien der Seniorenpolitik und der Pflege. Dazu zählt auch die Verankerung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung – bezogen auf die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Merkmale – ebenso wie des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und eines Diversity-Leitbildes in den Rahmenverträgen, Leitbildern und Konzepten der Träger und Einrichtungen der Seniorenarbeit und Pflege. Entwicklung von diesbezüglichen Qualitätsstandards, Zielvereinbarungen und Monitoring. Die Qualifizierung, Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte zur Wertschätzung von Vielfalt (Diversity), u.a. mit dem Schwerpunkt „sexuelle Identität“ ist von gleicher Bedeutung hierfür wie die Entwicklung und Bereitstellung

spezifischer Wohn- und Pflegeangebote für LSBTI im Seniorenalter sowie zielgruppenspezifischer Informationsmaterialien.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Der Berliner Senat lehnt jedwede Stigmatisierung älterer Lesben, Schwuler, Bisexueller und trans- und intergeschlechtlicher Menschen vehement ab.

- Der Senat wird weiter darauf hinwirken, dass der 2005 begonnene Prozess der **Sensibilisierung** in diesem Bereich weiter befördert wird. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird der Senat hierfür Finanzmittel zur Verfügung stellen.
- Der Senat wünscht sich eine **stärkere Einbindung** dieser Personengruppen in die Arbeit der seniorenpolitischen Gremien, damit auch von hier eine spezifische Beratung im Hinblick auf die Belange von älteren und alten Lesben, Schwulen, Bisexuellen und trans- und intergeschlechtlichen Menschen erfolgen kann.

7. Lebenslanges Lernen

Der Senat bekennt sich zum Prinzip des Lebenslangen Lernens. Der Senat will ältere Menschen verstärkt ermutigen, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote wahrzunehmen. Lebenslanges Lernen soll auch in den Personalentwicklungskonzepten der Landesverwaltung als Leitprinzip nachhaltig verankert und gezielt umgesetzt werden.

Eine Bestandsaufnahme

Da Wissen der wichtigste Produktivfaktor unserer Gesellschaft ist, sollte es lebenslang erworben werden können. Lebenslanges Lernen ist eine wesentliche Voraussetzung für individuelles Wohlbefinden und für die gesellschaftliche Partizipation im Alter. Für die Zukunft kann also davon ausgegangen werden, dass immer mehr älter werdende und ältere Menschen den Wunsch nach Weiterbildung, z.B. für ein bürgerschaftliches Engagement, realisieren möchten. Voraussetzung dafür ist aber, dass von gesellschaftlicher Seite Angebotsstrukturen für ein qualifizierendes, lebenslanges Lernen bzw. Bildungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen geschaffen werden. In dem Bundesmodellprogramm „Freiwilligendienst aller Generationen“ wurde von 2009 bis 2011 der Zusammenhang zwischen der Ausübung eines Ehrenamts und der Teilnahme an gezielter Qualifizierung gefördert und evaluiert. Die Ergebnisse sind durchweg positiv. Daraus lässt sich unter anderem schlussfolgern, dass die/der Freiwillige durchaus den Bedarf nach einer speziellen Qualifizierung für die qualitativ hochwertige Ausübung ihrer/seiner ehrenamtlichen Tätigkeit hat.

Grundsätzlich ist es Ziel des lebenslangen Lernens, Menschen zu befähigen, den gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, technologischen und ökologischen Wandel unserer Gesellschaft mitzugestalten. Im Hinblick auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung sind Lebenslanges Lernen und Weiterbildung von wesentlicher Bedeutung im Übergang zu einer wissensbasierten Gesellschaft. Menschen jenseits der Erwerbsphase sollen noch stärker für das lebensbegleitende Lernen gewonnen werden. Bildung in Vorbereitung auf die nachberufliche Phase erschließt der Gesellschaft Erfahrungs- und Transferpotenziale. Bildung im Alter fördert die soziale Integration und qualifiziert für Partizipation und bürgerschaftliches Engagement. Sie dient der Orientierung und Neustabilisierung für Wendepunkte und Übergänge, die das Leben im Alter kennzeichnen, und sie unterstützt die Dialogfähigkeit zwischen den Generationen. Der wünschenswerte Erhalt der Selbstständigkeit im Alter kann durch **Teilnahme an Weiterbildung** begünstigt werden.

Die in den letzten Jahren beobachtete Verschiebung in der Altersstruktur bei Kursen und Seminaren hin zu Teilnehmenden höheren Alters entspricht der demografischen Entwicklung und setzt sich in der Tendenz kontinuierlich fort. Als Einrichtungen des lebensbegleitenden Lernens verfolgen Volkshochschulen ein integratives Bildungskonzept mit dem Ziel, ihre Veranstaltungen zu einem Ort der Begegnung verschiedener Generationen werden zu lassen. Zielgruppenangebote ergänzen das allgemeine Programm, berücksichtigen Lebenslagen und Lebensphasen und sind auf die Lernbedürfnisse und Lebenserfahrungen älterer Menschen ausgerichtet.

Die Berliner Volkshochschulen sind in der **Seniorenbildung** aktiv und bieten eine breite Palette von Veranstaltungen speziell für ältere Menschen an. Es finden sich in allen bezirklichen Volkshochschulen zahlreiche Angebote, zu denen eine professionelle Beratung in Anspruch genommen werden kann. Ein wesentlicher Schwerpunkt dieser Angebote liegt im Bereich des Erwerbs von Kenntnissen der modernen Informationstechniken zur Erhöhung der Medienkompetenz im Alter, im Erlernen von Fremdsprachen und in der Gesundheitsbildung. Die Angebote werden regelmäßig evaluiert, jährlich neu geplant und entsprechend den Nachfragen und Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren fortentwickelt. Die statistischen Daten des Deutschen Volkshochschul-Verbands weisen für das Jahr 2010 für die Berliner Volkshochschulen eine Beteiligung der über 50-Jährigen an Veranstaltungen der allgemeinen Weiterbildung von 32,1% aus (2009: 31,9%, 2008: 31,3%, 2007: 31,1%, 2006: 30,2%)²⁸.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Das Prinzip des lebenslangen Lernens spielt in der Politik des Landes Berlins eine bedeutende Rolle. Das Bewusstsein, dass **gezielte bedarfsgerechte Qualifizierungen** Menschen aller Altersgruppen nicht allein für ehrenamtliche Tätigkeiten, sondern auch für berufliche oder auch rein private Zwecke objektiv notwendig sind, aber auch subjektiv als hilfreich, förderlich und wertschätzend empfunden werden, spielt dabei eine entscheidende Rolle.

- Der Senat wird sich dafür einsetzen, dass sich die Bildungsbeteiligung älterer Menschen weiter erhöht. Dies setzt öffentlichkeitswirksame, zielgruppenorientierte Werbung für lebenslanges Lernen in dieser Altersphase ebenso voraus wie ein Weiterbildungsangebot, das unter inhaltlichen und didaktisch-methodischen Aspekten der höchst heterogenen Altersgruppe angemessen ist, ihre Interessen und Sinnorientierungen aufgreift und die lokale, regionale und tageszeitliche Zugänglichkeit und Finanzierbarkeit der Weiterbildung berücksichtigt.
- Neben der wichtigen Säule der Erwachsenenbildung an den Volkshochschulen wird der Senat die Fortsetzung der Qualifizierung ehrenamtlicher Tätigkeit in den Seniorengremien prüfen.
- Die Personalentwicklungskonzepte in der Berliner Landesverwaltung werden auch im Hinblick auf die Mitarbeiterqualifizierung an den sich verändernden Bedarfen einer älter werdenden Belegschaft ausgerichtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich auch in ihrem letzten Berufsabschnitt in Kursen der Verwaltungsakademie oder in Inhouseschulungen gezielt weiter qualifizieren.
- Das Land Berlin unterstützt eine Länderinitiative zur bundesgesetzlichen Verstetigung des „Freiwilligendienstes aller Generationen“, in dem die gezielte Qualifizierung des Einzelnen im Austausch zum jeweiligen Freiwilligendienst im Vordergrund steht.

²⁸ Die erhobenen Daten basieren auf freiwilligen Angaben der Lernenden und bilden die Altersverteilung in den Kursen nur unvollständig ab.

8. Altersgerechte Arbeit

Das Land Berlin fördert die Aktivierung und Nutzung der Potenziale Älterer auf dem Arbeitsmarkt durch Einflussnahme auf eine altersgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und -bedingungen. Erklärtes Ziel ist die existenzsichernde Beschäftigung bis zum regulären Eintritt in das Rentenalter.

Eine Bestandsaufnahme

Lt. Zahlen des Berliner „Mikrozensus 2010“²⁹ leben in Berliner Privathaushalten derzeit rund 687.100 Menschen im Alter ab 65 Jahren sowie rd. 420.600 im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Die Zahlen weichen aufgrund statistischer Erhebungsmethoden von denen der Bevölkerungsfortschreibung ab, vermitteln aber in etwa die jeweilige Größenordnung.

Von den 55- bis unter 60-Jährigen (rd. 227.900 Personen) sind rd. 66% erwerbstätig, 10,8% erwerbslos und 23,2% als Nichterwerbsperson registriert (gehen keiner Erwerbstätigkeit nach und sind auch nicht arbeitssuchend). Der Anteil der Erwerbstätigen dieser Altersgruppe hat sich seit 2009 um einen Prozentpunkt erhöht, während die Zahl der Erwerbslosen gleichzeitig um 0,6 Prozentpunkte zurückgegangen ist.

In der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen Berlinerinnen und Berliner (rd. 192.700 Personen) gehen 38,9% einer Erwerbstätigkeit nach (2009 = 35,8%), sind 7,1% erwerbslos (2009 = 6,1%) und 54,1% „Nichterwerbspersonen“.

Von den Berliner Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre erzielen noch 3,9% Erwerbseinkommen (2009 = 3,1%), alle anderen dieser Altersgruppe stehen dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Die Daten des Mikrozensus (und vergleichbar die der Bundesagentur für Arbeit) zeigen, dass rund jede/r Zehnte über 55-Jährige in Berlin Arbeit sucht. Der über diese repräsentative Stichprobe erhobene Wert wird durch Zahlen der Bundesagentur für Arbeit bestätigt, die für Dezember 2011 für Berlin eine Arbeitslosenquote der Personen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren in Höhe von 12,3% ausweist und damit rd. jede/n Achten aller zivilen Erwerbspersonen als arbeitssuchend benennt. Die Arbeitslosenquote für Berlin insgesamt, also über alle Altersgruppen, lag zum gleichen Zeitpunkt um einen Prozentpunkt höher bei 13,3% (2010 = 13,6%). Dennoch: Die Integration bzw. Reintegration älterer Arbeitnehmer/innen in den Arbeitsmarkt ist nicht unproblematisch. Ein Teil älterer Arbeitssuchender verfügt nicht bzw. nicht mehr über die erforderliche Qualifikation bzw. ist aufgrund gesundheitlicher Probleme hinsichtlich der persönlichen Leistungsfähigkeit eingeschränkt. Vielfach kommen familiär bedingte Unterbrechungszeiten einer aktiven Teilnahme am Erwerbsleben hinzu, etwa durch die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen. Darüber hinaus bestehen bei einigen Arbeitgebern noch immer Vorbehalte hinsichtlich der Einsatzfähigkeit älterer Erwerbstätiger, auch wenn sich hier – insbesondere unter Berücksichtigung der bevorstehenden Alterung der Gesellschaft – zunehmend auch in der Wirtschaft differenziertere Betrachtungen zum Auf- und Abbau verschiedener Handlungskompetenzen im Laufe des Erwerbslebens durchsetzen.

Das Bewusstsein, dass der demografische Wandel nicht vor dem Arbeitsmarkt halt machen wird und dass der Arbeitsmarkt wiederum als wichtiger Hebel zur Verhinderung von Alters-

²⁹ „Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2010; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

armut dient, ist in der Politik des Landes Berlin fest verankert. Verwaltung, Wirtschaft und Politik diskutieren engagiert und kontrovers, welche Schlüsse aus den vorliegenden Erkenntnissen und anzunehmenden Entwicklungen zu ziehen sind und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um im vor genannten Sinne erfolgreich zu handeln. Insbesondere der drohende Fachkräftemangel – die Nichtbesetzung freier Stellen – stellt Politik und Wirtschaft hierbei vor große Herausforderungen, die nur gemeinsam gelöst werden können.

Die Ergebnisse dieser Überlegungen sind zum Beispiel in die im Februar 2010 vorgestellten Empfehlungen der „Gemeinsamen Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg“ zur nachhaltigen Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen eingeflossen. Sie sind auf zeitgemäße altersgerechte Maßnahmen der Personalarbeit ausgerichtet, in denen in den Unternehmen Aspekte der Weiterbildung, der Arbeitsbedingungen und der Arbeitszeiten, der Personalführung, der Gesundheitsförderung und Unternehmenskultur aufgegriffen werden. Das Land Berlin knüpft dabei an vielfältige Initiativen an, beispielsweise mit dem „Masterplan Qualifizierung“, in dem konzertierte und abgestimmte Aktivitäten zur zukunftsgerechten Förderung des Berliner Qualifizierungsniveaus in definierten Schlüsselbranchen entwickelt werden sollen.

Beispielhaft zu nennen sind darüber hinaus folgende Landesinitiativen.

- Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung fördert seit Dezember 2006 das **Projekt „JobMotion“**. Es dient der Beschäftigungssicherung Älterer in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Es leistet durch aufeinander abgestimmte Themen und zielgruppenorientierte Angebote und Leistungen einen Beitrag zur Verbesserung der betrieblichen Beschäftigungssicherung älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Grundsätzlich wird der Ansatz verfolgt, in enger Kooperation mit Berliner KMU aktuelle und bestehende Beschäftigungen zu sichern, den Verlust von Fach- und Erfahrungswissen zu verhindern, Arbeitsbedingungen für Ältere zu verbessern und Neueinstellungen von Älteren (Zielgruppe 50+) zu fördern. JobMotion fördert eine intensivere Inanspruchnahme der vorhandenen Potenziale in Berliner KMU sowie die Einbindung neuer Potenziale. Zur Umsetzung dieser strategischen Ziele gehört eine ganzheitliche Betrachtung des Unternehmens unter den Aspekten der Unternehmensführung und -kultur, Innovationsfähigkeit, Personalgewinnung, Personalentwicklung, Wissensmanagement, Lebenslanges Lernen, Gesundheitsförderung und Arbeitsorganisation.
- Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung fördert weiterhin das **Projekt „Unternehmerische Stärke durch personelle Vielfalt“ - Diversity Management in der Personalentwicklung“ (DiP)**. Ziel des Projektes ist es, diese Potenziale der personellen Vielfalt in 20 Berliner KMU zu erschließen, den Nutzen aufzuzeigen und langfristige strategische Unternehmens- und Personalentwicklungskonzepte zu installieren. Im Vordergrund steht das Herauskrystallisieren von Wachstumspotenzialen und Ausbaumöglichkeiten der Innovationsfähigkeit und des Flexibilitätsvermögens. Das Projekt DiP baut auf den Erfahrungen des RKW - Projektes "PEsystem" auf, das sich im Kern mit dem Aufbau von strategischer Personalentwicklung in KMU beschäftigte. Im Fokus des Vorhabens stehen insbesondere ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beschäftigte mit Migrationshintergrund und die Wahrung der Chancengleichheit von Männern und Frauen. Als Ansatz wird das Unternehmensführungsinstrument „Diversity Management“ gewählt. Es beachtet die Heterogenität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nutzt die sich gegenseitig ergänzenden Potenziale. Das DiP zielt auf die Sensibilisierung und Aufgeschlossenheit gegenüber dem Thema des Lebenslangen Lernens, die Etablierung einer offenen und wertschätzenden Unternehmenskultur und die Schaffung einer wertschöpfenden Grundlage für ein unternehmensinternes Wissensmanagement.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Ein wichtiger Baustein zur Verhinderung ggf. drohender Altersarmut (vgl. Nr. 15) ist die **Erhöhung des Anteils älterer Menschen, die am Erwerbsleben teilnehmen**. Auch wenn hier vor allem bundespolitische Maßnahmen erforderlich sind, sieht sich das Land Berlin in der Pflicht, im Rahmen seiner Möglichkeiten hierzu seinen Beitrag zu leisten.

- Der Senat begrüßt und unterstützt Initiativen, die entweder präventiv der Arbeitslosigkeit von älteren Personen entgegenwirken oder die (Re-) Integration in Erwerbstätigkeit fördern. Hierzu zählen u.a. Maßnahmen, die ein Lebenslanges Lernen ermöglichen, zur Gesundheitsförderung im Arbeitsleben sowie zur Einrichtung von alter(n)sgerechten und behinderungsgerechten Arbeitsplätzen und -prozessen.
- Nach Auffassung des Senats sind aber nicht zuletzt auch die Unternehmen schon im Eigeninteresse an qualifizierten und engagierten Arbeitskräften sowie Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammern, Innungen und andere Interessenvertretungen gefordert, Strategien für einen langfristigen Verbleib von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Erwerbsleben zu entwickeln und umzusetzen.

9. Teilhabe an Kultur in der Stadt

Gesellschaftliche Teilhabe ist auch Teilhabe an Kultur. Der Senat wirkt darauf hin, dass gerade älteren Menschen die Teilhabe an Kultur weiter erleichtert wird.

Eine Bestandsaufnahme

Die fortschreitende Alterung der Berliner Stadtgesellschaft stellt sowohl die Kulturakteure als auch die Kulturpolitik vor neue Herausforderungen. So ergibt das „Besucher-Monitoring an tourismusaffinen Berliner Kulturinstitutionen (Kulmon)“ u.a., dass für die Berliner Kulturinstitutionen durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft sowie eine immer größere Unkalkulierbarkeit nachwachsender Nutzergruppen tiefgreifende **Veränderungen der Besucherstrukturen** zu erwarten sind. Das vielseitige Angebot der Berliner Kultureinrichtungen wird besonders häufig von älteren Menschen genutzt - mit steigender Tendenz.

Dieser demografische Prozess begründet die Notwendigkeit, sich mit den Kulturbedürfnissen dieser wichtigen Zielgruppe verstärkt zu befassen. Mit der wachsenden Zahl älterer Besucherinnen und Besucher wächst auch die Zahl der körperlich eingeschränkten potenziellen Nutzer/innen der Kultureinrichtungen. Hier sind insbesondere die Berliner Kultureinrichtungen aufgefordert, auf diese Entwicklung zu reagieren. Angebotsstrukturen und Barrierefreiheit als wesentliche Aspekte von **Teilhabeberechtigung** sind beispielsweise mittels folgender Fragestellungen zu evaluieren:

- Gibt es relevante Unterschiede in der Kulturnutzung zwischen Jüngeren und Älteren und wie können die Kultureinrichtungen auf diese ggf. durch differenzierte Angebotsstrukturen reagieren (Zielgruppen adäquate Ansprache von Nutzergruppen)?
- Wie kann die Teilhabe an Kultur von in ihrer Mobilität eingeschränkten Seniorinnen und Senioren sichergestellt werden (Barrierefreiheit der Gebäude und Angebote)?

Die Umsetzung dieser Fragestellungen in die Praxis hängt wesentlich vom Engagement der größtenteils rechtlich selbstständigen Berliner Kultureinrichtungen ab.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Ziel der Berliner Kulturinstitutionen sollte es daher sein, neue Besuchergruppen zu gewinnen und die Bindung zu bisherigen Besucherinnen und Besuchern weiter zu vertiefen.

- Auch wenn die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien für den Umgang mit einem älter werdenden Besucherpotenzial weitgehend den Kulturinstitutionen selbst überlassen bleiben sollte, wird die Berliner Kulturpolitik die von ihr geförderten Institutionen im Rahmen ihrer Steuerungsaufgabe dazu anhalten, sich mit dieser Herausforderung kontinuierlich und konstruktiv auseinanderzusetzen.
- Wenngleich zunehmend spezielle Bedürfnisse körperlich eingeschränkter Nutzer/-innen berücksichtigt werden (Beispiele sind Orientierungshilfen, große und leicht lesbare Schrift, Hör- und Sehhilfen, Rollator- und Rollstuhlgänglichkeit, leichte Sprache etc.), setzt sich der Senat im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention weiter für den Abbau von Barrieren ein, die den Zugang auch von älteren Menschen zur Kultur behindern. Mit der Checkliste für barrierefreie Ausstellungen, die in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Museen in Berlin erarbeitet wurden, sollen Barrieren im Bereich der sinnlichen Wahrnehmung und der körperlichen Beeinträchtigungen abgebaut werden. Beim Aus- und Neubau von Kultureinrichtungen werden die Vorgaben der UN-Behindertenkonvention bereits umgesetzt (Ausbau der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Neubau der Zentral- und Landesbibliothek etc.), damit eine Teilhabe aller Bevölkerungskreise möglich wird.
-

10. Sport und Bewegung älterer Menschen

Sportlicher Aktivität der Einzelnen und des Einzelnen soll keine Altersgrenze gesetzt sein. Der Senat setzt sich dafür ein, dass das vielfältige Sportangebot für ältere Menschen bedarfsgerecht weiterentwickelt wird, um möglichst vielen Menschen eine Teilhabe am Aktivsport bis ins hohe Alter zu ermöglichen.

Eine Bestandsaufnahme

Sport hat in Berlin als „förderungswürdiger und schützenswerter Teil des Lebens“ Verfassungsrang (Artikel 32 der Verfassung von Berlin). Die Förderung des Sports durch die Öffentliche Hand ist durch das Gesetz über die Förderung des Sports im Land Berlin (Sportförderungsgesetz) geregelt. Entsprechend § 1 Absatz 4 sind hierbei auch die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen zu berücksichtigen. Das Leitbild für die **Sportmetropole Berlin** greift diesen Ansatz auf und weist unter der Zielsetzung „Sport für Alle“ darauf hin, dass die erforderliche Vielfalt der Möglichkeiten genutzt werden soll, um die sportliche Aktivität in allen Zielgruppen zu fördern.

Bewegung, Spiel und Sport älteren Berlinerinnen und Berlinern zugänglich zu machen, ist seit Anfang der 90er Jahre fester Bestandteil der Berliner Sportpolitik. Grundlage sind die Erkenntnis und Überzeugung, dass sich Sport und Alter keineswegs ausschließen, sondern dass Sport und Bewegung zum Erhalt und zur Wiederherstellung der individuellen Leistungsfähigkeit beitragen, das Wohlbefinden steigern und Alltagsbeschwerden lindern können. Darüber hinaus bieten Sport und Bewegung auch die Möglichkeit zur sozialen Integration und unterstützen psychische Fähigkeiten, wie z.B. Gedächtnisleistungen, Willensstärke und auch geistige Aktivitäten. Damit aktiviert sportliche Betätigung sowohl Körper als auch Geist.

Zwar nimmt mit zunehmendem Alter die sportliche Aktivität ab. Aber immerhin rund 56 % der über 65-jährigen in Berlin treibt regelmäßig einmal in der Woche Sport, wie die repräsentative Umfrage der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Jahr 2006 ergeben hat. In der Sportpräferenz unterscheidet sich die Altersgruppe der über 65-jährigen wenig von den anderen Altersgruppen, die u. a. Schwimmen und Joggen/ Laufen zu ihren beliebtesten Sportarten wählten. Die Sportthemen Ausdauer und Gesundheit/ Fitness haben einen nahezu gleich hohen Stellenwert wie in anderen Altersgruppen. Im Vergleich der Altersgruppen ist festzustellen, dass in allen Altersgruppen der privat organisierte Sport den weitaus größten Anteil hat (bei den über 65-jährigen 65,6 % verglichen mit 63,6 % in der Gesamtbevölkerung). Kommerzielle Sportangebote werden von der Altersgruppe der über 65-jährigen in geringerem Umfang als von den mittleren Altersgruppen angenommen. Dafür wird Sporttreiben im Verein zu einem höheren Anteil gewählt als in den mittleren Altersgruppen.

In der **Weiterentwicklung des Seniorensports** wird an die zahlreichen und erfolgreichen Projekte und Veranstaltungen der vergangenen Jahre für die Gewinnung älterer Menschen angeknüpft. Die Fortführung bzw. Erweiterung von Angeboten richtet sich sowohl an aktive als auch an sportungeübte Senioren (Sport für Neu- und Wiedereinsteiger).

Einen kleinen Eindruck der breiten Palette an Sportmöglichkeiten für Ältere bietet folgende Darstellung:

- Im Rahmen der Veranstaltungen zum Thema „Sport und Gesundheit“ gibt es Schwerpunktsetzungen zur Bedeutung und zu Besonderheiten der sportlichen Aktivitäten im Alter.
- Der Landessportbund Berlin e.V. unterstützt seine Vereine bei Informationsveranstaltungen und bei der Ausrichtung von Seniorensportfesten, die nicht nur für die Vereinsmitglieder, sondern auch für die älteren Menschen, die in der Umgebung der Sportanlage wohnen, durchgeführt werden. Diese sportlichen Aktionstage, die mit Hilfe der Sportvereine realisiert werden, bieten eine gute Einstiegsmöglichkeit für Bewegungsaktivitäten im Alter - die Angebote richten sich dabei speziell an ältere Menschen (z.B. Nordic Walking, Wanderungen, Bekanntmachung von „Senioren-Aktivplätzen“ etc.).
- Das Mobile Team „Senioren-sport“ des Landessportbundes wurde zum „Mobilen Team Gesundheits- und Seniorensport“ ausgebaut.
- Zahlreiche Projekte, wie u.a. das Projekt „Coaching 50+“ (ein Teil des Modellprojektes des Deutschen Olympischen Sportbundes „richtig fit ab 50“), in dem neue Sporträume in Wohnortnähe älterer Menschen geschaffen werden sollen, sind erfolgreich umgesetzt und als Förderprogramm beim Landessportbund aufgenommen worden („Sport vor Ort“).
- Das Projekt „Der bewegte Spielplatz“ wurde als Modellprojekt im Bezirk Lichtenberg erfolgreich durchgeführt. Dabei handelt es sich um sportliche Angebote der ortsnahen Sportvereine auf dem Spielplatz, wo sich die Eltern/Großeltern mit ihren Kindern/Enkelkindern aufhalten und sich zusammen bewegen können.
- Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sind im Preußenpark und am Lietzensee in gemeinsamer Kooperation von Bezirksamt, Landessportbund Berlin (LSB) und Arbeitskreis Berliner Senioren (ABS) unter dem Motto „Sport im Park“ Senioren-Aktivplätze eingerichtet worden.
- Als weiteres Highlight der Sportangebote für Seniorinnen und Senioren sind die Sommerolympiaden zu erwähnen. Diese wurden in verschiedenen Senioreneinrichtungen der Stadt durchgeführt und waren für alle zugänglich – angefangen vom Heimbewohner über

nicht im Sportverein organisierte Bürgerinnen und Bürger der Bezirke bis hin zu den Seniorinnen und Senioren in den Sportvereinen.

- Alle drei Jahre bietet der Landessportbund Berlin e.V. (gemeinsam mit dem Landessportbund Brandenburg) ein „Symposium Seniorensport“ an, in dem die aktuellen Themen aus dem Bereich „Senioren/innen und Sport/Bewegung“ aus unterschiedlichen Perspektiven aufgegriffen und diskutiert werden. Dabei werden vor allem neue Impulse für den „Seniorensport“ gesetzt. Diese Veranstaltung ist offen für alle am Seniorensport Interessierte.

Eine direkte finanzielle Unterstützung von Projekten und Angeboten im Bereich des Seniorensports durch das Land Berlin erfolgt nicht. Das Sportangebot der Sportvereine für ältere Menschen wird ebenso, wie das für jüngere Generationen, über die Gewährung von Zuschüssen an den Landessportbund Berlin e.V. für die Beschäftigung von Übungsleitern in den Vereinen und die kostenfreie Bereitstellung von Sportanlagen gefördert. Der LSB gibt unter dem Titel „Seniorensport“ regelmäßig eine umfangreiche Broschüre mit sämtlichen Seniorensportangeboten in Berlin heraus.

Ziele und konkrete Vorhaben des Berliner Senats

Das vom Senat beschlossene „Leitbild für die Sportmetropole Berlin“ stellt Ziele und Perspektiven des Berliner Sports für die kommenden 10 Jahre dar. Gemäß der Zielsetzung „Sport für Alle“ bestehen für die Berlinerinnen und Berliner vielfältige Möglichkeiten, sportlich aktiv werden zu können. Die noch nicht sportlich Aktiven werden für den Sport gewonnen.

- Berlin bietet für seine Seniorinnen und Senioren bereits ein vielfältiges Sport- und Bewegungsangebot. Für die Zukunft gilt es, speziell diese Bevölkerungsgruppe stärker auf solche Möglichkeiten aufmerksam zu machen und ggf. vorhandenen Vorbehalten und Hemmnissen bzgl. der Inanspruchnahme entgegen zu wirken. Hierfür wird es erforderlich sein, die Kooperationen und Netzwerke zwischen allen Institutionen, die Partner der Generation 50+ sind, auszubauen bzw. zu intensivieren.
- Zur Bereitstellung wohnortnaher, zeitlich flexibler und umfangreich nutzbarer Sportmöglichkeiten für Ältere ist die bestehende Zusammenarbeit zwischen Senats- und Bezirksverwaltungen sowie die Beteiligung weiterer Akteure z. B. im Rahmen der Strategie und Förderung „Soziale Stadt“ weiter zu verstetigen.
- Eine Zusammenarbeit mit lokalen oder landesweiten Interessenvertretungen (z.B. Landesseniorenbeirat) ist dabei erwünscht.

11. Ältere Migrantinnen und Migranten

Migrantinnen und Migranten sind fester Bestandteil der Berliner Gesellschaft. Der Senat berücksichtigt die besonderen Belange der älter werdenden Migrantinnen und Migranten und wird sein Engagement in dem wichtigen Bereich der Interkulturellen Altenhilfe und Pflege ungebrochen fortsetzen.

Eine Bestandsaufnahme

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe in der Bundesrepublik und in Berlin. Migrationssensible Bevölkerungsdaten, z.B. über

Lebenslagen älterer Menschen mit Migrationshintergrund stehen dank einer wachsenden Zahl von Studien in den letzten Jahren zunehmend mehr zur Verfügung. Statistisch nachgewiesen ist, dass die Gruppe älterer Menschen mit Migrationshintergrund in den nächsten Jahren überproportional wachsen wird. Sozio-demografische Daten zeigen darüber hinaus auch eine zunehmende Abhängigkeit von Transferleistungen im Alter.

Die erste Generation der Zugewanderten kam als Arbeitsmigranten aus den südeuropäischen Staaten und der Türkei. Ein Großteil der Menschen dachte, auch getragen durch die politisch vertretene Rückkehrorientierung, im Alter die Heimkehr in ihre Herkunftsländer an und entscheidet sich heute für das Pendeln zwischen alter und neuer Heimat. Andere wiederum haben sich gänzlich zu ihrem neuen Lebensmittelpunkt in Deutschland bekannt. Diese Menschen werden in Berlin alt werden oder sind es bereits; sie werden die Angebote der Altenhilfe und Pflege künftig vermehrt in Anspruch nehmen.

Lebenslagen und Lebensvorstellungen älterer Migranten sind heterogen, was häufig noch zu wenig bekannt ist. Darüber hinaus erfahren sie, wie alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger Deutschlands, einen Wandel der „Altersbilder“, welche flexibler, vielfältiger und milieubzw. kulturspezifischer werden. Die Gestaltungsfreiheit des eigenen Alterns hinterlässt viele verunsichert und auf der Suche nach Orientierungspunkten zwischen der Kultur des Herkunftslandes und der der deutschen Gesellschaft. Die eigene kulturelle Identität dient dabei als Rückzugsraum, der Sicherheit gibt und gebraucht wird, um sich öffnen und partizipieren zu können. Häufig wirken sich die weit verbreitete „Sprachlosigkeit“, d.h. unzureichende Deutschkenntnisse der Migrantinnen und Migranten erster Generation, soziale Defizite sowie unzureichendes Wissen über eigene Potenziale, die bestehende Angebotslandschaft und vorhandene Migrantenselbsthilfestrukturen, hemmend auf die Teilhabe aus.

Gesellschaftlicher Auftrag ist es, die Berliner Angebotslandschaft offen, mehrsprachig und kultursensibel zu gestalten und zu vernetzen, d.h. die Bedürfnisse älterer Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt zu berücksichtigen und ihre Teilhabemöglichkeiten zu verbessern.

Zum Stand der Interkulturellen Öffnung und ausgewählten Maßnahmen:

Die **Interkulturelle Öffnung (IKÖ)** ist ein fachpolitisches Querschnittsthema, das im Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin (PartIntG)³⁰ vom 15. Dezember 2010 verankert ist. Durch den Anstieg der Zahl älterer Menschen mit Migrationshintergrund wächst die Bedeutung der IKÖ in der Altenhilfe und -arbeit. Zunehmend verbessert sich die Datenlage für Planungs- und Steuerungszwecke. So liegen inzwischen Informationen zu Umfang und Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bis auf die Ebene der Berliner Kieze vor. Seit Neuestem können auch Angaben über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Herkunftsgruppen gemacht und beispielsweise nach Alter oder Verteilung im Stadtgebiet ausgewertet werden. Für die meist marktgesteuerten Pflegestrukturen liegen nur begrenzt Möglichkeiten zur Erfassung von themenspezifischen Daten vor. Beispielsweise konnten im Rahmen der Meldepflicht für ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Mitte 2010 in Kraft getretenen Wohnteilhabegesetz einige Daten zur Zielgruppe Zuwanderer gewonnen werden.

Es erfolgte ein positiver Bewusstseinswandel in Bezug auf Interkulturelle Öffnung in Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen. Interkulturelle Öffnung ist ein Prozess, der in Berlin nicht am Anfang steht, aber noch lange nicht abgeschlossen sein wird. Immer noch ist die Zielgruppe

³⁰ GVBl. 66. Jahrgang, Nr. 32 vom 28.12.2010, S. 560 ff.
bzw. <http://gesetze.berlin.de/Default.aspx?words=PartIntG&btsearch.x=42&btsearch.x=31&btsearch.y=16>

der Zuwanderer in Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen sowie in den Gremien der gesellschaftlichen und politischen Mitwirkung stark unterrepräsentiert.

Der Senat schenkt dem Thema in verschiedener Form programmatisch und praktisch Beachtung. So ist das Thema im Berliner Integrationskonzept („Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“) und im Demografiekonzept³¹ angesprochen, es sind Maßnahmen in verschiedenen Landesplänen enthalten, z.B. im Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung.

Das Land Berlin fördert seit zehn Jahren ein spezielles Stabsprojekt zur **„Interkulturellen Öffnung der Altenhilfe“**: Das Kompetenzzentrum „Interkulturelle Öffnung in der Altenhilfe“ (kom•zen). Das kom•zen engagiert sich für die Einbindung älterer Menschen mit Migrationshintergrund in die Berliner Altenhilfe- und Pflegestrukturen. Es informiert, sensibilisiert, vernetzt und berät Institutionen der Altenhilfe und Pflege und fördert das Ehrenamt sowie den Aufbau von Selbsthilfestrukturen. Das kom•zen berät die Berliner Bezirke am „Runden Tisch Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe“ in den Bezirken. Es unterstützt und begleitet die Umsetzung von Praxis-Referenzmodellen in ausgewählten Bezirken.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des kom•zen ist die Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit älterer Menschen mit Migrationshintergrund in Seniorenvertretungen und Sozialkommissionen sowie der Zusammenarbeit zwischen Migranten-Selbsthilfeorganisationen und der offenen Altenhilfe. Darüber hinaus befördert das kom•zen mehrsprachige Informationen im Internet und in Printmedien und sensibilisiert dazu.

Im Jahr 2011 erarbeitete das kom•zen im Dialog mit den Bezirksämtern und der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung unter Einbeziehung der Berliner Pflegestützpunkte und Experten Standards für kultursensible Arbeit, insbesondere für Information und Beratung in der Altenhilfe und Pflege. Die Umsetzung eines kultursensiblen Konzeptes verlangt Sensibilisierung und Vermittlung von Grundideen („Philosophie“) und praktischem Know How. Zur Umsetzung der Standards werden konkrete Handlungsansätze entwickelt (z.B. konkrete Fort- und Weiterbildungen) und bestehende Leitfäden für die weitere Arbeit ergänzt. Stichworte sind hier: „best practice“-Datenbank, Checklisten, Arbeitshilfen, Handreichungen, Faltblätter, Filme etc.

Hier einige Beispiele, die die Fortschritte in der Interkulturellen Öffnung der Altenhilfe maßnahmenbezogen illustrieren:

- Der Runde Tisch „IKÖ-Altenhilfe“ hat Handlungsempfehlungen für die kultursensible Arbeit entwickelt, der Prozess wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.
- Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat systematisch begonnen, die IKÖ als Prozess anzugehen. Hier wurde 2010 mit Unterstützung des Integrationsbeauftragten ein Prozess interkultureller Organisationsentwicklung begonnen, der modellhaft angelegt ist. Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wurden die älteren Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund als eine relevante und stetig wachsende Bevölkerungsgruppe in die Altenhilfeplanung aufgenommen.
- Die Gewinnung älterer Migrantinnen und Migranten für die Mitarbeit in den Sozialkommissionen und in den bezirklichen Seniorenvertretungen zeigt erste Erfolge. In einigen Seniorenvertretungen können sich Interessierte als Gast an den Sitzungen über die Arbeit informieren. Im Rahmen des Projekts "Potentiale sichtbar machen – russischspra-

³¹ <http://www.berlin.de/demografiekonzept/>

chige Ehrenamtliche engagieren sich in Neukölln" sind Materialien für die interkulturelle Öffnung der Sozialkommissionen erarbeitet worden.

- Im Referenzmodell der Vitanas-Gruppe im Märkischen Viertel - eine Einrichtung der stationären Altenhilfe - sind die ersten positiven Ergebnisse zu verzeichnen. Pflegebedürftige ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind einbezogen und die exemplarische Öffnung ins Gemeinwesen (entsprechend der Forderung des Wohnteilhabegesetzes) wird sichtbar gelebt und weiter befördert.
- Eine ähnliche Einschätzung kann aus den Erfahrungen der Arbeit des vom Land Berlin gemeinsam mit den Pflegekassen geförderten Projekts „IdeM“ (Informationszentrum für demenziell und psychisch erkrankte sowie geistig behinderte Migranten und ihre Angehörigen) gezogen werden. „IdeM“ ist speziell auf die Zielgruppe pflegebedürftiger Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen mit Migrationshintergrund und einem erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung ausgerichtet und verfolgt folgende Ziele: Verbesserung des Zugangs und der Integration von betroffenen Migrantinnen und Migranten in die Altenhilfe- und Pflegestrukturen, Entlastung von Pflegepersonen und pflegenden Angehörigen mit Migrationshintergrund und die Entwicklung von verständlich und kultursensibel gestaltetem Informationsmaterial, wenn nötig in der Muttersprache der Zielgruppen.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Der Senat erkennt die Notwendigkeit, dass die interkulturelle Öffnung der Altenhilfe- und Pflegestrukturen weiter gefördert werden muss. Veränderungen ergeben sich erst nach und nach und bedürfen oftmals einer Initialzündung bzw. eines „Kümmerers“. Es ist Überzeugungsarbeit zu leisten, Know-how (z.B. durch Fortbildungen) zu vermitteln oder leicht zugänglich zu machen. IKÖ gelingt darüber hinaus nur dann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. IKÖ bedeutet Veränderung und Bewegung. IKÖ kostet zunächst oft „mehr“, rechnet sich aber auf längere Sicht. Diese Erkenntnis muss Bestandteil des Bewusstseinswandels für IKÖ in der Altenhilfe und bei der weitgehend marktbestimmten Altenpflege sein.

Eine entscheidende Rolle spielt die Haltung der handelnden Verantwortungsträger in Führungspositionen. Es ist künftig noch stärker auf die Vermittlung eindringlicher und anschaulicher Botschaften zu Grundstandards/-werten, Chancen und Erfolgsmodellen zu setzen.

- Der Senat setzt sich weiter für den Ausbau und die Förderung der interkulturellen Kompetenz in den Bezirksämtern und den Bereichen Altenhilfe/Pflege durch Weiterbildungsmaßnahmen ein.
- Zur kultursensiblen Gestaltung der Arbeit sind Standards und konkrete Arbeitshilfen hilfreich. 2011 wurde mit der Erarbeitung von Standards für kultursensible Information und Beratung in der Altenhilfe und Pflege begonnen. Sie sollen Mitarbeiter/innen von Verwaltungen und Einrichtungen als Leitfaden dienen. Der Prozess soll weiter befördert werden.
- Die Zugänge für ältere Zuwanderer zu den Möglichkeiten der Teilhabe und ehrenamtlicher Tätigkeit sind zu verbessern. Der Senat wird auch hier im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützend tätig werden. Hierzu ist beispielsweise eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und Migrant*innenorganisationen in bestehende Netzwerkstrukturen stärker einzubinden. Regionale Strukturen der Altenhilfe, wie u.a. Seniorenfreizeitstätten, sind mit der Migrationssozialarbeit zu vernetzen, um Betroffene besser erreichen zu können.

- Im Kontext der Fachkräftesicherung im Pflegebereich sind geeignete Maßnahmen zur Gewinnung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund für die Ausbildung und Umschulung zur Altenpflegefachkraft sowie zur Bereitstellung entsprechender Praktikums- und Ausbildungsplätze in den Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen durchzuführen.
- Fachtage und Workshops dienen dazu, das Thema stärker in der wissenschaftlichen Debatte zu platzieren und über die Bedürfnisse und Lebenslagen von älteren Migrantinnen und Migranten zu informieren. Darüber hinaus wird Mehrsprachigkeit im Internetauftritt und in alters- und pflegespezifischen Informationsmaterialien der Bezirke befördert.

12. Die Gesundheit älter werdender Menschen

Gesundheit ist der Baustein für den Erhalt der Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter. Der Senat setzt sich dafür ein, dass der bereits begonnene Gesundheitszieleprozess die besonderen Belange älterer Menschen in allen Lebenslagen berücksichtigt und dass die Notwendigkeit gesundheitlicher Prävention in einer alternden Gesellschaft weiter in den Vordergrund rückt.

Eine Bestandsaufnahme

Die Berliner Landesgesundheitskonferenz (LGK) hat im Jahre 2009 begonnen, sich mit dem Thema „Gesundheit im Alter“ zu beschäftigen und ist seither fortlaufend damit befasst gewesen, Gesundheitsziele im Themenfeld „Altern und Gesundheit“ unter dem Leitmotiv „Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter“ zu entwickeln. Es wurden Umsetzungsstrategien entworfen, um Struktur- und Prozessziele in den prioritären Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung im Setting, Bewegung und Versorgung bei psychischen Erkrankungen (Demenz und Depression)“ auf bestimmte Zielgruppen hin zu konkretisieren.

Die LGK verständigte sich im Frühjahr 2011 im Gesundheitszielprozess „Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter“ auf folgende Ziele:

- Strategien und Maßnahmen der sozialraumorientierten Gesundheitsförderung und sozialen Teilhabe ausbauen,
- Maßnahmen der Bewegungsförderung ausbauen und ältere Menschen motivieren und fördern, sich regelmäßig zu bewegen sowie
- die gesellschaftliche Teilhabe psychisch kranker, älterer Menschen und ihrer Angehörigen fördern und adäquate Versorgungsstrukturen weiterentwickeln.

Bei der Konkretisierung und Umsetzung werden die Querschnittsthemen „gesundheitliche Chancengleichheit“ einschließlich der Situation älterer Migrantinnen und Migranten und Gender Mainstreaming berücksichtigt. Für Konkretisierung und regelmäßiges Monitoring der Strategien wurde ein Zeitraum von fünf Jahren (2011 – 2016) gewählt.

In der Praxis, d.h. in den alltäglichen Anforderungen an die Institutionen und Berufsgruppen, die mit Seniorinnen und Senioren zu tun haben oder für ihre Interessen eintreten, dienen einvernehmlich vereinbarte Gesundheitsziele und Initiativen der Bildung neuer Partnerschaften, der intersektoralen Bündelung von qualitätsorientierten und transparenten Präventionsanstrengungen und der erfolgreichen Zusammenarbeit.

In Koordination mit den gesundheitspolitischen Akteuren Berlins³² wurde ein „**Strategiepapier der Landesgesundheitskonferenz Berlin zur Entwicklung von Gesundheitszielen**“ erarbeitet und in der LGK am 14. Juni 2011 beschlossen. Es ist als Ausgangspunkt für die weitere Ausgestaltung des Zielprozesses anzusehen, an dessen Konkretisierung und Umsetzung alle Mitglieder der LGK und weitere Partner mitwirken.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Der Erhalt von Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter in einer Gesellschaft des längeren Lebens ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der sich diejenigen stellen müssen, die mit der Information, Beratung, Prävention, Betreuung, Pflege bzw. Versorgung älterer Menschen zu tun haben. Im Rahmen dieser Zielsetzung sollen aus der Perspektive der gesundheitlichen Situation älterer Menschen Prozesse in Gang gesetzt, ein gemeinsames Vorgehen abgestimmt und koordiniert werden.

- Der Senat versteht die Berliner Landesgesundheitskonferenz und den in ihrem Rahmen angestoßenen Gesundheitszielprozess als wesentliche Instrumente der gesundheitspolitischen Steuerung. Benötigt werden **Gesundheits- und Präventionsziele**, die innerhalb und zwischen den für den Zielprozess ausgewählten prioritären Handlungsfeldern den Ausbau von Netzwerken stärken, Partizipation ermöglichen und bei älteren Menschen die Bereitschaft zur Übernahme gesundheitlicher Eigenverantwortung erhöhen. Auch bei bereits bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, wie bei Depressionen oder Demenz, sind z.B. die Anregung zu körperlicher und geistiger Aktivität und der Erhalt der Mobilität erstrebenswerte Ziele.
- Altersspezifische Prävention und Gesundheitsförderung bilden wichtige Bausteine zur Vermeidung oder Verzögerung von Pflegebedürftigkeit und stehen auch im Fokus der Berliner Gesundheitspolitik. Es besteht kein Zweifel, dass es einer aktivierenden und Gemeinwesen orientierten Arbeit mit Älteren bedarf: „Gesund alt werden im Kiez“ war z.B. der treffende Titel einer Fachtagung im Jahr 2010, die Praxisbeispiele aufzeigte, wie gesundheitsfördernde Aktivitäten vor Ort gemeinsam abgestimmt und umgesetzt werden können.
- Wünschenswert wäre, wenn es sich durch den Gesundheitszielprozess erreichen ließe, im Rahmen der Beratung in den Pflegestützpunkten das so genannte Case- (oder Fall-) Management mit Aspekten der geriatrischen Rehabilitation zu verbinden. Dies entspräche dann dem multidisziplinären Ansatz, der schon im Rahmen der 7. LGK in einem Forum „Weiterentwicklung der geriatrischen Versorgung in Berlin – Herausforderungen, Perspektiven, Vernetzung“ gefordert wurde.
- Der Senat unterstützt den Prozess der weiteren Ausgestaltung des Zielprozesses auf Grundlage des Strategiepapiers der LGK vom 14. Juni 2011.

³² Siehe auch <http://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitspolitik/lgk/gesundheitsziele/>

13. Pflege im Alter

Die Berliner Pflegepolitik wird ihre Vorreiterrolle in Sachen Beratungsstruktur, Prävention und Stärkung von Bürgerschaftlichem Engagement im Pflegebereich weiter ausüben. Der Senat hält die Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen für eine herausragende gesellschaftliche Aufgabe der solidarischen Stadtgemeinschaft und wird alle Anstrengungen unternehmen, dass Pflege als Beruf die ihr entsprechende Wertschätzung erfährt.

Eine Bestandsaufnahme

Der Altersstrukturwandel in Berlin wird die Anzahl von Menschen mit Pflegebedarfen deutlich erhöhen. Der in Berlin besonders stark ausgeprägte Trend der Singularisierung - Berlin ist Single-Hauptstadt³³ - erhöht den Druck auf die Sicherstellung einer quantitativen und qualitativen Versorgung und Pflege einer hilfebedürftigen alternden Gesellschaft.

In Berlin lebten Ende 2009 insgesamt etwas mehr als 100.000 pflegebedürftige Personen, drei Viertel von ihnen zu Hause. Der Anteil der zu Hause Gepflegten liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 69%. Mit über 65% erhält die weit überwiegende Zahl von ihnen nur Pflegegeld und wird ohne professionelle Hilfe von Verwandten, Freunden oder Nachbarn versorgt. Erreichen Menschen ein hohes Alter von über 80 Jahren, so entscheiden sie sich häufig für eine Pflege in einer stationären Einrichtung, so dass Pflegeeinrichtungen überwiegend von diesem Personenkreis genutzt werden.

In den letzten Jahren erkennbare Hauptentwicklungstendenzen setzen sich wie folgt fort:

- Die Zahl der Pflegebedürftigen sowohl im häuslichen als auch im teil- und vollstationären Bereich ist seit Jahren steigend, insbesondere der Anteil der zu Hause Gepflegten.
- Die Zahl der Pflegegeldempfänger/innen nimmt kontinuierlich zu bei gleichzeitig schnellerer Zunahme der professionellen Unterstützung durch Pflegedienste in der häuslichen Pflege.
- Auch die Zahl der Demenzkranken wird in Zukunft deutlich zunehmen. Der Anteil der Demenzkranken an der Gesamtbevölkerung wird sich innerhalb von 50 Jahren um das Zweieinhalbfache von heute 1,5% auf dann 3,8% erhöhen. Aktuell müssen den Daten der Pflegereports 2010³⁴ zufolge etwa jeder dritte Mann und jede zweite Frau damit rechnen, in ihrem Leben dement zu werden.
- Da Demenz fast zwangsläufig zu Pflegebedürftigkeit führt - nur 10% der im Jahr 2009 verstorbenen gesetzlich versicherten Dementen waren nicht pflegebedürftig³⁵ – und Demenz verbunden ist mit längeren Pflegeverläufen, höheren Pflegestufen und einer höheren Inanspruchnahme professionell erbrachter Pflegeleistungen, steigen nicht nur die zeitlichen und professionellen Anforderungen an die Pflege weiter an und wandeln sich, sondern erhöhen sich auch in Verbindung mit dem steigenden Aufwand an medizinischer und pflegerischer Versorgung und den damit verbundenen Kosten.

³³ In Berlin gibt es bereits seit 2003 mehr Ein- als Mehrpersonenhaushalte. Tendenz steigend. (vgl. Statistischer Bericht - Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2010 - Haushalte, Familien und Lebensformen)

³⁴ BARMER GEK Pflegereport 2010, Schwerpunktthema: Demenz und Pflege, Seite 159, Schwäbisch Gmünd, November 2010

³⁵ BARMER GEK Pflegereport 2010, Schwerpunktthema: Demenz und Pflege, Seite 163, Schwäbisch Gmünd, November 2010

- Gleichzeitig muss man davon ausgehen, dass das Potenzial pflegender Angehöriger, Freunde und Nachbarn schon aufgrund des demografischen Altersstruktureffekts abnehmen wird. Zudem ist zu erwarten, dass es instabiler wird, da sich viele pflegende Kinder hochbetagter Eltern selbst aufgrund ihres eigenen fortgeschrittenen Alters in einer vulnerablen³⁶ Gesundheitssituation befinden werden. Darüber hinaus wird der Anteil alter und sehr alter Frauen und Männer, die in einer Partnerschaft leben, in Zukunft sinken und der Anteil der Menschen ohne Kinder zunehmen. Eine pflegerische Versorgung innerhalb gemeinsamer Haushalte wird zunehmend seltener möglich sein.

Für alle Beteiligten erhöht dies den Druck, tragfähige Lösungen für die Pflege von morgen unter Berücksichtigung des durch empirische Erhebungen immer wieder bestätigten Wunsches älterer bzw. pflegebedürftiger Menschen, solange wie möglich in der eigenen Wohnung selbstbestimmt zu leben und gepflegt zu werden, zu entwickeln. Die Handlungsoptionen bzw. Steuerungsmöglichkeiten der Öffentlichen Hand sind jedoch begrenzt. Dennoch wurden in den letzten Jahren einige Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt. Beispielhaft seien folgende genannt:

- Initiierung von Rechtsänderungen auf Bundesebene, z.B. zur Transparenz der Pflegequalität und zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege;
- Vorbereitung und Initiierung rechtlicher Regelungen, z.B. Berliner Wohnteilhabegesetz mit Personalverordnung, Bauverordnung, Mitbestimmungsverordnung, Pflege-Betreuungs-Verordnung sowie Rahmen- und Entgeltvereinbarungen;
- Planung und Entwicklung von Konzepten, Richtwerten, Standards und Empfehlungen, z.B. das 2011 beschlossene 3. Hospiz- und Palliativkonzept für das Land Berlin und der 2012 beschlossene „Landespflegeplan 2011“;
- Steuerung in unterschiedlicher Form und bestimmten Bereichen, wie beispielsweise im Bereich der Infrastrukturförderung von Stabsprojekten: „Fachstelle für pflegende Angehörige“ (neu seit Mitte 2010), Krisentelefon „Pflege in Not“ (seit über zehn Jahren, 2010 aufgestockt), „Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung“ (seit Herbst 2010) „Kompetenzzentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe“ (seit über zehn Jahren, 2010 aufgestockt);
- Infrastrukturförderung von sozialen Diensten und Beratungsstrukturen, z.B. den Pflegestützpunkten nach § 92 SGB XI (Elfte Buch Sozialgesetzbuch – Pflegeversicherung) unter Integration der Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“, niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und den „Kontaktstellen PflegeEngagement“ nach §§ 45c und 45d SGB XI sowie spezielle Projekte (z.B. aktuell Projekt „Hilfe zur Pflege“);
- Initiierung, Federführung und Mitgestaltung von Entwicklungsprozessen in ausgewählten Bereichen, wie z.B. „Transparenzoffensive“³⁷, abzulösen durch den „**Pflegelotsen**“ (einem in 2011 neu gestalteten verbraucherorientierten Online-Angebot zu Pflegeeinrichtungen in Berlin), Pflegequalität, z.B. Prüfkriterien der Heimaufsicht, Fachkräftesicherung, z.B. Maßnahmenplan in Federführung der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung mit der Regionaldirektion für Arbeit;

³⁶ Vulnerabel: verletzlich, verwundbar

³⁷ Bereits im Jahr 2006 wurde auf Bundesebene ein Diskussionsprozess über eine gesetzliche Regelung zu mehr Transparenz in Pflegeeinrichtungen von Berlin angestoßen, um Daten über Pflegeheimen, wie der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) sie erhebt, der Öffentlichkeit in verständlicher Form und auf einfache Weise zugänglich machen zu können. Die „Transparenzoffensive Berlin“ war im Zuge dieses Prozesses im Vorfeld der Regelungen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes in Berlin initiiert worden.

- Öffentlichkeitsarbeit zu Themen rund ums Alter(n) und zur Pflege:
 - **Pflegeportal** unter www.berlin.de,
 - Broschüren, wie die neue Reihe „Gut altern in Berlin“ (Heft 1 „**Was ist, wenn ... ? 22 Fragen zur häuslichen Pflege**“, Ende 2011 in Zweitaufgabe erschienen;
 - eine Broschüre zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist in 2012 geplant.

Aufgrund der demografischen Entwicklung bleibt die Sicherstellung und Finanzierung einer qualitativ guten Pflege eine der großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen. Noch viel zu selten, doch für eine gute Pflege uneingeschränkt erforderlich, muss die Qualitätsdiskussion gleichberechtigt neben der Finanzdiskussion stehen. Nur wenn das Bewusstsein weiterentwickelt und gestärkt wird, dass für das Politikfeld Pflege eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung besteht, kann es gelingen, einen Ausgleich unter den verschiedenen Interessenlagen zu finden.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

- Schwerpunkt der Pflegepolitik soll u.a. die Unterstützung präventiver Ansätze sein. Präventionsorientierte Angebote können langfristig gesehen Pflegeverläufe positiv beeinflussen, die Selbstbestimmung fördern und helfen, höhere Folgekosten, z.B. in der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe), zu vermeiden. Hier sollten bestehende Möglichkeiten genutzt werden. Zudem sollte auch das Gebiet der Gesundheitsprävention für pflegende Angehörige künftig verstärkt im Fokus stehen. Von der Mitte 2010 eingerichteten „Fachstelle für pflegende Angehörige“ wird dieses Thema im Rahmen eines Maßnahmenplanes aufgearbeitet. Im Jahr 2012 ist eine „**Woche der pflegenden Angehörigen**“ geplant. Die Beratung der Berliner Pflegestützpunkte berücksichtigt präventive Maßnahmen, wie z.B. eine rechtzeitige Wohnraumanpassung zur Vermeidung von Stürzen im Alter. Bundesgesetzliche Regelungen, die der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege dienen, werden landesseitig unterstützt.
- Von großer Bedeutung sind auch die Stärkung von Eigenpotenzialen und die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements im Zusammenhang mit pflegerischer Versorgung. Findet Betreuung und Pflege innerhalb von Familien statt, so sind diese durch kleine soziale Netzwerke zu unterstützen. Einem guten sozialräumlichen Angebot kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Hierbei entspricht es einem gesellschaftlichen Grund- und Selbstverständnis, dass alltägliche hauswirtschaftliche Leistungen, die durch Angehörige oder Personen im nahen Umfeld einer pflegebedürftigen Person übernommen werden können, nicht vonseiten eines Kostenträgers zu finanzieren sind. Bei guten formellen und informellen Alltags-, Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen, wie organisierten Nachbarschafts- und Mobilitätshilfen, sozialen Treffpunkten etc., können positive Effekte in Bezug auf Pflegebedürftigkeit und Pflegekostendämpfung auftreten. Zur Unterstützung des pflegeflankierenden Bürgerschaftlichen Engagements wurden Ende 2010 so genannte „**Kontaktstellen PflegeEngagement**“ in jedem der zwölf Bezirke³⁸ eingerichtet. Vorrangiges Ziel der Kontaktstellen ist es, Selbsthilfestrukturen und ehrenamtliches Engagement zu stärken. Sie sind damit ein wertvoller Partner für Personen, die sich in diesem Bereich engagieren. Durch deren Anbindung an die Berliner Stadtteilzentren bzw. die Selbsthilfekontaktstellen soll Pflegebedürftigen und deren Angehörigen der niedrigschwellige Zugang zu zivilgesellschaftlichen Strukturen erleichtert werden. Die Finanzierung erfolgt nach § 45c SGB XI (Elftes Buch Sozialgesetzbuch) vom Land Berlin gemeinsam mit dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen im Wege einer Anteilsfinanzierung.

³⁸ <http://www.berlin.de/imperia/md/content/buergeraktiv/anschriftenunterstuetzungsstellen.pdf?start&ts=1289205486&file=anschriftenunterstuetzungsstellen.pdf> v. 15.07.2011

- Die nachhaltige Etablierung leistungsfähiger Beratungs- und Koordinierungsstrukturen wird ein weiterer Schwerpunkt der Berliner Politik in Angelegenheiten der Pflege sein. Beratung nimmt hierbei eine Schlüsselposition ein. Um betroffene Bürgerinnen und Bürgern gleich zu Beginn, wenn Fragen der Pflege und Hilfen im Alter im Raum stehen, zu unterstützen, ist es oberstes Gebot, eine qualitativ hochwertige Beratung vorzuhalten, die die Bürger durch den so genannten „Pflege- und Altenhilfeschungel“ sicher leitet, und die ggf. erforderliche Angebotskoordinierung sicherstellt. Zu beraten ist nicht nur zu pflegerischen Versorgungsstrukturen und zum Sozialleistungsrecht, sondern auch zu Gesundheitsförderung, Prävention, Teilhabe ermöglichenden Strukturen, Wohnungs- und Wohnraumanpassung sowie neuen Wohn- und Betreuungsformen. Integrierte Beratungszentren, die wohnortnah und zugehend/mobil beraten, sind sinnvoll. Pflegestützpunkte können und sollen diese Aufgabe übernehmen, zumal deren gesetzliche Aufgaben auch Vernetzung und Koordinierung sind. Die im September 2009 begonnene Errichtung der Berliner Pflegestützpunkte dient der flächendeckenden Sicherung von Beratung, Koordinierung und Vernetzung in den Feldern „Pflege“ und - in der Tradition der im Land Berlin zuvor existierenden Einrichtungen - „Koordinierungsstellen Rund ums Alter“ insgesamt. Dieses Angebot wird durch Fortbildungen, Fachdiskussionen sowie in enger Zusammenarbeit mit gesamtstädtischen (z.B. dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderung sowie dem Landessenorenbeirat, Landespflegeausschuss) wie bezirklichen Gremien weiter optimiert.
- Es gilt auch weiterhin die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ voran zu bringen. In den letzten Jahren erfuhr der ambulante Pflegebereich eine rasante Entwicklung. Ausgangspunkt bildeten unverändert bestehende Bedürfnisse nach einem Leben im vertrauten Wohnumfeld auch bei Pflegebedürftigkeit, die den Bedarf an ambulanter Versorgung angesichts veränderter Bevölkerungszusammensetzung, Familienstrukturen und Lebensplanungen erhöhten und weiter erhöhen. Hervorzuheben sind die in den letzten Jahren in Berlin entstandenen Wohngemeinschaften, in denen Pflegebedürftige und demente Personen – außerhalb der klassischen Familienstrukturen – ein neues Zuhause mit der erforderlichen Betreuung finden können. Durch das Berliner Wohnteilhabegesetz stehen die Wohngemeinschaften seit 2010 erstmals auch unter dem Schutz des Ordnungsrechts: Berlin übernimmt hier eine Vorreiterrolle und berücksichtigt diese neue Wohnstruktur auf der landesgesetzlichen Ebene, um Qualität zu sichern. Weitere Maßnahmen zur Sicherung von Qualität und Bedarfskonformität sind geplant.
- Ein zentraler Aspekt ist auch die Sicherung von Qualität und verbraucherorientierter Transparenz. Damit Interessierten wie Betroffenen eine gute Information auch über das immer stärker genutzte Angebot des Internets zur Verfügung steht, wird dieses Angebot laufend weiterentwickelt. In Berlin sind hier neben dem „**Pflegeportal**“ (einem verbraucherorientierten Online-Angebot), dem „**Pflegelotsen**“ (s.o.) auch einzelne Datenbanken, wie z.B. der „**Hilfelotse**“, eingerichtet. Zudem wird in den nächsten Jahren eine Plattform zu den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und pflegeflankierenden Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen aufgebaut. Parallel informieren Faltblätter und Broschüren. Der Qualitätssicherung in der Pflege dienen viele Maßnahmen, so z.B. Beratungsbesuche des Kostenträgers der Sozialhilfe nach SGB XII oder Beratungen nach § 37 Absatz 3 SGB XI (Elftes Buch Sozialgesetzbuch), rechtliche Vorgaben und Vereinbarungen sowie gesetzte Standards und fachliche Diskurse. Hiermit lassen sich verschiedene Ansätze zur Gestaltung verbraucherorientierter Transparenz verbinden.
- **Fachkräftesicherung in der Altenpflege** bleibt ein Grundanliegen des Senats. Um dem Bedarf an Altenpflegefachkräften auch in den nächsten Jahren zu genügen, ist heute die Ausbildungsquote zu erhöhen. Hierbei steht die Pflegebranche in der Verantwortung, gute Nachwuchskräfte auszubilden, um – nach abgelegter Prüfung – den eigenen Fachkräf-

tebedarf durch gute Absolventen befrieden zu können. Es ist eine Investition in die Zukunft, die sich lohnt und die in anderen Branchen gleichermaßen verantwortungsvoll erfolgt. Durch die „Landesinitiative Pflege“ wird der Prozess politisch gebündelt und gestärkt. Begonnen wurde 2010 mit dem Fachdialog „Wertschätzung für die Pflegenden ist grundlegend für die Fachkräftesicherung! – Was muss sich in Berlin noch ändern?“ Parallel erfolgt auf Bundesebene ein Prozess zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen.

14. Hospiz- und Palliativangebote

Das Sterben in Würde hat Verfassungsrang. Der Senat setzt sich auch in Zukunft für eine weitere Verbesserung der umfassenden Betreuung und Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen ein und wird sein Hospiz- und Palliativkonzept dementsprechend umsetzen und fortschreiben.

Eine Bestandsaufnahme

Menschenwürdig leben bis zum Tod und Sterben als integralen Bestandteil des Lebens individuell und gesellschaftlich anzuerkennen, sind Grundsätze der Hospizbewegung. Dementsprechend muss Sterben inmitten der Gesellschaft, in der Gemeinschaft mit anderen und nicht am Rande oder fern von ihr möglich sein. Sterbebegleitung gehört zu den Regelaufgaben aller, die Verantwortung für alte Menschen haben. Diese Aufgabe steht nicht am Rande der Altenpolitik.

In Berlin gibt es mittlerweile 25 ambulante Hospizdienste und fünf Kinderhospizdienste, sowie zwölf stationäre Hospize mit insgesamt 175 Betten, davon ein Hospiz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. In der Hospizarbeit engagieren sich etwa 1.300 Ehrenamtliche. Im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung gibt es zurzeit 89 zugelassene Ärzte und 27 mit ihnen kooperierende ambulante Palliativ-Pflegedienste. Sieben Palliativstationen ergänzen die ambulante Palliativversorgung. Berlin verfügt darüber hinaus mit der Zentralen Anlaufstelle Hospiz über ein spezifisches Beratungsangebot.

Seit 2002 werden ambulante Hospizdienste durch die Krankenkassen gefördert, wenn sie qualifizierte ehrenamtliche Sterbebegleitungen in der eigenen Häuslichkeit und in Pflegeheimen (seit 2006) leisten, durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte palliativ-pflegerische Beratung erbringen und neue ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gewinnen, schulen und deren Unterstützung und Begleitung sicherstellen. So arbeiten insbesondere die vielen ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und -helfer in den 21 durch die Krankenkassen geförderten Berliner Hospizdiensten mit den Professionellen (Ärzten, Pflegekräften und weiteren beteiligten Berufsgruppen) interdisziplinär zusammen und leisten einen wesentlichen Beitrag, dass Sterben in der räumlichen und sozial vertrauten Umgebung – vorrangig in der eigenen Wohnung - mit Unterstützung möglich ist, die Wünsche und Bedürfnisse der Sterbenden im Mittelpunkt stehen und die Angehörigen in dieser schwierigen Situation unterstützt und entlastet werden.

Das Land Berlin setzt sich seit Jahren für eine umfassende Verbesserung der Sterbebegleitung ein. Insbesondere seit der erstmaligen Verabschiedung des „Hospizkonzepts – Förderung der Hospizentwicklung im Land Berlin“ im Jahr 1998 sind entsprechende Maßnahmen ergriffen worden, um einerseits hospizliche Versorgungsstrukturen zu schaffen und sie in das Gesundheits- und Sozialsystem einzufügen und andererseits, um die Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Sterben in unserer Gesellschaft insgesamt zu verbessern.

Der Senat hat die Voraussetzungen für die Betreuung, Versorgung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen mit der im April 2011 vorgelegten Fortschreibung des **Hospiz- und Palliativkonzeptes für das Land Berlin**³⁹ weiter verbessert. Das Konzept wurde auf der Grundlage eines Berichtsauftrages des Abgeordnetenhauses unter dem Titel „Würde in der letzten Lebensphase“ erarbeitet. Es ist damit die zweite Fortschreibung der Hospizkonzepte aus den Jahren 1998 und 2005.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und zunehmenden Multimorbidität gerade älterer Menschen stellt die zahlenmäßig größer werdende Gruppe der Demenzerkrankten auch die Hospizdienste und stationären Hospize und damit auch die Berliner Politik vor neue Herausforderungen.

- Das Land wird sich weiterhin mit folgenden Schwerpunkten beschäftigen: Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung der gesamtstädtischen Infrastruktur, Fortentwicklung von Schwerpunkten, wie der Hospizkultur und Palliativkompetenz in vollstationären Pflegeeinrichtungen, sowie Kooperation und Vernetzung der Akteure.
- Das geschieht zum Beispiel durch den **„Runden Tisch Hospiz- und Palliativversorgung“**, zu dem die für Soziales zuständige Senatsverwaltung regelmäßig einlädt.
- Bei all dem sieht der Senat als vorrangiges Ziel, dass Hospiz- und Palliativversorgung nicht nur in dafür spezialisierten Einrichtungen erfolgt, sondern zu einem integralen Bestandteil des gesamten Versorgungssystems wird.

15. Altersarmut in Berlin

Die weit überwiegende Zahl der Berliner Seniorinnen und Senioren ist im Alter nicht auf staatliche Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen. Der Senat wird sich dafür einsetzen, dass dies auch für nachfolgende Generationen so bleibt. Dazu gehört auch die Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, insbesondere im Zusammenhang mit den Armutsrisiken „Krankheit“, „Behinderung“ und „Pflegebedürftigkeit“.

Eine Bestandsaufnahme

Nach europäischer Definition sind diejenigen Bürgerinnen und Bürger als „arm“ zu bezeichnen, deren Einkommen weniger als 60% des gewichteten Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung beträgt. Bezogen auf das Berliner Durchschnittseinkommen liegt dieser Wert in Berlin für eine allein lebende Person derzeit bei monatlich 766 Euro und bei einem 2-Personen-Haushalt bei 1.149 Euro.⁴⁰

Im Sinne der vorgenannten Definition sind 14,2% (Angaben für 2010) der Berliner Gesamtbevölkerung als „arm“ zu bezeichnen, d.h. rd. jede siebte Berlinerin / jeder siebte Berliner verfügt über ein Einkommen unterhalb der vorgenannten Armutsrisikoschwelle. Der von Armut bedrohte Anteil der Berliner Bevölkerung ist besonders hoch bei jungen Menschen im

³⁹ Abgeordnetenhaus von Berlin; Drucksache Nr. 16/4067 vom 13.04.2011, <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/DruckSachen/d16-4057.pdf>

⁴⁰ Daten 2010; Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Alter von 18 bis unter 25 Jahren (26,1%), bei Alleinerziehenden (21,6%), bei Eltern mit drei und mehr Kindern (26,4%), bei Erwerbslosen (45,4%) und bei Menschen mit Migrationshintergrund (26,8%).

Betrachtet man die Personengruppe der 65 Jahre alten und älteren Berlinerinnen und Berliner liegt die Armutsrisikoquote hingegen bei nur 5,8 % (Angaben für 2010). Der Wert ist seit Jahren annähernd konstant und entspricht dem bundesweiten statistischen Ergebnis. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass rund 94% aller Berliner Seniorinnen und Senioren mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Einkommen über der Armutsrisikoschwelle liegen und ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und ggf. aus vorhandenem Vermögen bestreiten können. Altersarmut ist daher kein aktuelles Problem in der Stadt.

Die Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre und die Alterung der Gesellschaft lassen allerdings vermuten, dass es künftig immer mehr Menschen geben wird, die ihren Lebensunterhalt im Rentenalter nur mit Hilfe staatlicher Transferleistungen bestreiten können. Auch wenn der Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – definitorisch nicht mit dem Armutsbegriff gleichzusetzen ist, wird die Zahl der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger daher häufig als Indikator für die Armutsentwicklung in Deutschland und in Berlin angesehen.

Obwohl die Zahl der Bezieher/innen von Grundsicherungsleistungen in Berlin insgesamt seit Jahren stetig steigt, ist für die Teilmenge der Leistungsberechtigten im Alter ab 65 Jahren von 2008 bis 2010 eine eher moderate Entwicklung zu verzeichnen. Derzeit erhalten 33.196⁴¹ Seniorinnen und Senioren in Berlin die genannte Leistung um ihren Lebensunterhalt zu sichern (Daten der Vorjahre zum gleichen Stichtag: 2008 = 31.118, 2009 = 30.818, 2010 = 31.647). Die Grundsicherungsquote⁴² lag in 2010 bei rd. 5% und damit ähnlich niedrig wie die derzeitige Armutsrisikoquote, auch wenn beide Werte aus definitorischen Gründen nicht synonym sind. Allerdings lässt der Sprung der Empfängerzahlen von 2010 zu 2011 um insgesamt 1.549 Personen eine mögliche Zunahme in den kommenden Jahren erahnen. Inwieweit sich daraus ein statistischer Trend entwickeln wird, muss anhand der Daten für 2012 im kommenden Jahr überprüft und fortlaufend beobachtet werden.

Altersarmut resultiert im Wesentlichen aus unzureichenden Rentenansprüchen und nicht vorhandener oder zu geringer privater Altersvorsorge. Die Jahre der Wirtschaftskrise haben auch in Deutschland dazu geführt, dass immer mehr Menschen unterbrochene Erwerbsbiografien aufweisen, in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten und Einkommen unterhalb von Mindestlöhnen erzielen. Hinzu kommen die Erwerbstätigen, die ihren Lebensunterhalt aus einem oder mehreren Minijobs bestreiten und ggf. sogar aufstockende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II – in Anspruch nehmen müssen. Zudem werden immer mehr Arbeitsverträge mit Zeitarbeitsfirmen und/oder befristet geschlossen.

Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern hat der Senat von Berlin hier nur wenig Gestaltungsspielraum, etwa im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung (vgl. Nr. 8). Soweit das Grundgesetz den Ländern ein gesetzgeberisches Beteiligungsrecht einräumt, unterstützt der Senat aber die Maßnahmen des Bundes in den Bereichen der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Rentenpolitik, die auf eine Reduzierung des Armutsrisikos ausgerichtet sind.

Während der Armutsbegriff in der öffentlichen Diskussion stets mit unzureichenden finanziellen Mitteln gleichgesetzt wird, geht die Wissenschaft vom sogenannten Lebenslagenansatz

⁴¹ Stichtag 31.12.2011; Datenquelle: SenGesSoz – I A 4 -

⁴² Anteil der Bevölkerung der Altersgruppe ab 65 Jahre mit Grundsicherungsbezug

aus, der Armut als mehrdimensionales Phänomen sieht, das zwar durch Einkommensarmut gekennzeichnet ist, aber mit Unterversorgung in anderen zentralen Dimensionen der Lebenslage einhergeht. Durch Einkommensarmut werden Handlungsspielräume, Teilhabechancen und ggf. das subjektive Wohlbefinden und die individuelle Zufriedenheit eingeschränkt. Insofern muss die Bekämpfung von Armut ganzheitlich ansetzen und sowohl präventive als auch integrative Ziele verfolgen.

Die für Gesundheit und Soziales zuständige Senatsverwaltung hat sich im Rahmen einer Studie intensiv mit dem Thema „Altersarmut“ in Berlin beschäftigt und im Herbst 2011 im Rahmen des Sozialstatistischen Berichtswesens eine Spezialbericht **„Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin“** veröffentlicht⁴³, der unter Berücksichtigung des Lebenslagenansatzes nicht nur auf die Situation der Seniorinnen und Senioren in der Stadt eingeht, sondern gleichermaßen die nächste Generation der ab 50-Jährigen in die Betrachtung mit einbezieht. Dabei werden insbesondere der Bezug von Grundsicherung im Alter und die Auswirkungen prekärer Beschäftigung, aber auch die unter Teilhabeaspekten getroffenen Maßnahmen auf Landesebene in den Bereichen „Gesundheit“, „Behinderung“ und „Pflegebedürftigkeit“ genannt.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Die für Gesundheit und Soziales zuständige Senatsverwaltung wird – aufbauend auf dem Spezialbericht „Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin“ aus dem Jahr 2011 - ein Monitoring mit wesentlichen Eckdaten aufsetzen, um die Entwicklung von Altersarmut in Berlin regelmäßig zu beobachten und im Rahmen der Regelungskompetenzen des Landes Berlin frühzeitig Maßnahmen einleiten zu können.

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung wird darüber hinaus mit allen zu beteiligenden Ressorts Leitlinien zur Bekämpfung von Armut in Berlin erarbeiten, die auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut zum Inhalt haben werden. Da zur Vermeidung von Altersarmut entsprechende Tendenzen bereits im Kindesalter erkannt und zurückgedrängt werden müssen, bietet sich eine Herauslösung des Themas „Altersarmut“ aus dem Gesamtkontext nicht an. Maßnahmen zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung, der schulischen Möglichkeiten, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Ausbildung und kulturellen Teilhabe stehen hierbei gleichberechtigt neben Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Maßnahmen der Partizipation von kranken, behinderten oder pflegebedürftigen Berlinerinnen und Berlinern. Es gilt, einen stets nachwachsenden „Armutskreislauf“ von Beginn an zu unterbrechen und präventiv zu handeln, um allen Teilen der Bevölkerung ein aus eigenen Mitteln zu finanzierendes eigenständiges und partizipatives Leben in unserer Stadt zu ermöglichen.

⁴³ <http://www.gsi-berlin.info/>

Ausblick

Für die themen- und maßnahmenspezifische Fort- und Weiterentwicklung der Leitlinien ist geplant, in enger Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenbeirat und seinen - ggf. zu diesem Zweck neu zu gründenden – Arbeitsgruppen, unter regelmäßiger sachkundiger Begleitung der jeweiligen Fachressorts spezifische Indikatoren zur Messbarmachung einzelner Leitlinienziele zu erarbeiten, zu spiegeln und auf dieser Basis themenbezogen einzelne Leitlinien modular fortzuentwickeln.

Nimmt man sich als Ziel beispielsweise die Stärkung der politischen Partizipation älterer Menschen, ist die Beteiligungsquote der Seniorinnen und Senioren an den Veranstaltungen zur Aufstellung der bezirklichen Seniorenvertretungen messbar. Aber politische Partizipation beschränkt sich keinesfalls auf die Instrumentarien des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes. D.h. weitere Faktoren müssen erschlossen und definiert werden, um politische Partizipation messbar und damit sichtbar zu machen. Um beispielsweise die Stärkung der Vielfalt in den Seniorengremien abbilden zu können, kann die Anzahl der thematischen Veranstaltungen oder Arbeitsgruppen herangezogen werden, die Themen dieser Art auf die Agenda setzen und Expertinnen oder Experten hierzu einladen. Auf Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse, die zum Bestandteil der Leitlinienmodule gemacht werden sollten, können präzise, datengestützte Maßnahmen getroffen werden, um noch stärker auf die Entwicklung im jeweiligen Handlungsfeld einzuwirken.